

Niederschrift



Gremium: **9. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 27.07.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:03 Uhr Ende: 16:18 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann
Peter Baumeister
Peter Bergmeir
Friedlinde Besserer
Dr. Markus Brem
Hannelore Britzlmair
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Silvia Daßler
Konrad Dobler
Renate Durner
Hansjörg Durz
Marlies Fasching
Franz Fendt
Markus Ferber
Annemarie Finkel
Anni Fries
Ludwig Fröhlich
Dieter Gerstmayr
Hannes Grönninger
Sabine Grünwald
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Johann Häusler
Dr. Michael Higl
Sabine Höchtl-Scheel
Ulrike Höfer
Peter Högg
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Ursula Jung
Pius Kaiser

Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Georg Klaußner
Alexander Kolb
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Gerhard Mößner
Bernd Müller
Lorenz Müller
Franz Neher
Dr. Manfred Nozar
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Jürgen Reichert
Paul Reibacher
Gerhard Ringle
Eva Rößner
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Peter Schönfelder
Franz Settele
Siegfried Skarke
Stefan Steinbacher
Robert Steppich
Max Strehle
Dr. Simone Strohmayer
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Otto Völk
Karl-Heinz Wagner
Bernhard Walter
Mathilde Wehrle
Frank Weiher
Robert Wittmann
Peter Ziegelmeier

Verwaltung:

Peter Beck
Armin Falkenhein
Michael Püschel
Wolfgang Rößle
Lothar Schneider
Alfred Schühler
Michaela Schuster

zu TOP 5

Weitere Anwesende:

Birgit Wilczek und Jan Weber-Ebnet, Büro für
Räumliche Entwicklung München, zu TOP 1
Dr. Ludwig Fink, 1. Bürgermeister Stadt Stadtbergen

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Standortentscheidung über ein weiteres Gymnasium im Landkreis Augsburg
Vorlage: 09/0167
2. Regio-Schientakt
Vorlage: 09/0168
3. Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Augsburg
(Amtsperiode 01.04.2010 bis 31.03.2015);
Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter durch den Landkreis Augsburg
Vorlage: 09/0164
4. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 09/0165
5. Beirat für Soziales und Senioren;
Bestellung der Mitglieder
Vorlage: 09/0166
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Vor Eintritt in die Beratungen spricht **Landrat Sailer** folgenden Personen seine Glückwünsche aus:

Am 02.06.2009 Georg Klaußner aus Untermeitingen seinen 60. Geburtstag. Georg Klaußner ist seit 1996 im Kreistag und seit 1978 Bürgermeister der Gemeinde Untermeitingen.

Am 14.06.2009 feierte Kreisrat Peter Schönfelder aus Gersthofen ebenfalls seinen 60. Geburtstag. Peter Schönfelder ist seit 2008 im Kreistag und war außerdem bereits von 1982 – 1984 Kreistagsmitglied.

Seinen 85. Geburtstag feierte Elmar Pfandzelter aus Schwabmünchen. Er war Mitglied des Kreistages von 1966 – 1972 und von 1978 bis 2002 sowie Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen von 1980 – 1992.

Kreisrat a. D. Kurt Aue beging am 29.06.2009 seinen 65. Geburtstag. Er war von 1978 bis 1990 im Kreistag.

Am 13.07.2009 konnte Wolfgang Huber seinen 60. Geburtstag feiern. Er war von 1996 – 2002 Mitglied des Kreistages.

Seinen 65. Geburtstag feierte Alois Helmer aus Hiltenfingen am 19.07.2009. Alois Helmer war Mitglied des Kreistages von 1984 – 1990.

Am 25.07.2009 feierte Karl-Reiner Buegger aus Zusmarshausen seinen 70. Geburtstag. Er war Mitglied des Kreistages von 1978 bis 1996.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Standortentscheidung über ein weiteres Gymnasium im Landkreis Augsburg Vorlage: 09/0167
--------------	--

Sachverhalt:

Am 3.6.2008 wurde das vom Landkreis Augsburg in Auftrag gegebene Schulgutachten („Bedarfsabschätzung zur Schülerentwicklung Realschule, Gymnasium, Fachoberschule und Berufsschule“) dem Schul- und Kulturausschuss vorgelegt.

In der Sitzung vom 30.7.2008 wurde nach eingehenden Beratungen beschlossen:

„1. Für das **Berufliche Schulzentrum Neusäß** (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt standortneutral bei der Stadt Augsburg abzuklären, inwieweit diese bereit ist, ein zusätzliches **Gymnasium** im Landkreis Augsburg gegebenenfalls in gemeinsamer Trägerschaft und durch langfristige Lenkung der Schülerströme mitzutragen. Hierbei sind auch die Interessen des ländlichen Raumes zu beachten. Alternativ hierzu ist die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen.

3. Für die **Realschulen** wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und wo auf kostengünstige Weise, unter Berücksichtigung der Schülerprognose und möglicher sinnvoller Entlastungsfunktionen für andere Schulaufwandsträger, sich dauerhaft abzeichnende Engpässe durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen abbauen lassen. Insbesondere ist zu prüfen, ob freie Kapazitäten an Grund- und Hauptschulen in diese Betrachtung mit einbezogen werden können.

4. Alternativ zu dem Beschluss unter Nr. 1 ist mit dem Freistaat Bayern zu klären, ob die Errichtung einer weiteren **Fachoberschule** im südlichen Landkreis aus Sicht des Freistaates möglich ist. Gleichzeitig ist mit dem Freistaat Bayern die Möglichkeit der Errichtung einer Berufsoberschule im Landkreis Augsburg zu prüfen.“

In der Folge fanden Gespräche auch mit dem Kultusministerium statt, zuletzt am 4.12.2008, bei dem unter anderem festgestellt wurde: „Die Errichtung eines neuen dreizügigen Gymnasiums wird übereinstimmend als notwendig gesehen. Eine Entlastung Augsburgs ist nach allgemeiner Einschätzung am ehesten durch ein neues Gymnasium im Westen von Augsburg erreichbar.

Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich bereit, die Errichtung eines neuen Gymnasiums in Angriff zu nehmen.

Die Vertreter des Kultusministeriums stellen die Genehmigung für die Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums mit zwei Fachrichtungen vorbehaltlich der Förderzusage durch das Finanzministerium in Aussicht.“

Der Schul- und Kulturausschuss wurde darüber entsprechend in der Sitzung vom 13.1.2009 unterrichtet, woraufhin beschlossen wurde: „Im Haushalt 2009 sind für Standortsimulationen eines Gymnasiums im Landkreis Augsburg unter der Betrachtung der Stärkung des ländlichen Raums und der Auswirkung auf die bestehenden Schulstandorte, insbesondere einer Entlastungsfunktion für die Stadt Augsburg, Mittel in Höhe von 30.000 € vorzusehen.“

Mit der Umsetzung wurde wieder, wie mit dem Schulgutachten, das Büro für Räumliche Entwicklung (BRE) in München beauftragt.

Der Auftrag wurde vom Büro in zwei Phasen bearbeitet:

Die Phase 1 umfasste einen Ist-Abgleich der Einwohner und Entwicklungsparameter zum 31.12.2008 und die Aktualisierung des Schulgutachtens um die Schülerzahlen 2008/09.

Die Phase 2 umfasste die eigentliche Standortsimulation für die Standorte in Bobingen, Diedorf, Fischach, Gessertshausen, Stadtbergen, Zusmarshausen, die sich beim Landkreis um ein Gymnasium beworben hatten. Hierzu wurden die Schülerströme analysiert und modellhaft auf einen möglichen Schulstandort umgelenkt. Anschließend erfolgte die Berechnung der möglichen Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten.

Hinzu kam eine sensitive Standortbewertung (Anbindung, Grundstück, Lagepotential etc.) und ggf. die Einbeziehung der Entwicklungen in der Stadt Augsburg.

Am 18.5.2009 wurden von der Gutachterin jedem Bürgermeister der vorgenannten Kommunen in Einzelgesprächen der zu dem Zeitpunkt vorliegende Gutachtensstand und die bis dahin erarbeiteten Annahmen erläutert und diskutiert.


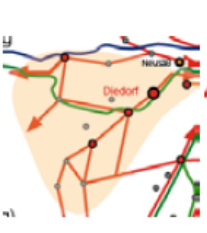




In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.06.2009 wurde das Gutachten vorgestellt.

1. Im Ergebnis wird zunächst festgestellt, dass die Schülerzahlen an den Gymnasien die Erwartungen der Schülerprognose 2008 übertroffen haben. Insoweit wird festgestellt, dass ein zusätzliches Gymnasium für die schulische Versorgung der Landkreisschülerinnen und -schüler im Landkreis Augsburg notwendig ist.
2. Bezüglich der Standorte, welche sich um ein Gymnasium beworben haben, wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

	Bobingen	Diedorf	Fischach	Gessertsh.	Stadtbergen	Zusmarshsn.
Schülerzahl ohne Gastschüler	670-735	775-850	590-605	775-850	630-730	680-735
Schülerzahl inkl. Gastschüler			605-625		990-1.110	
Gastschüler aus der Stadt Augsburg **	**	**	**	**	360-380 (Kriegsh. u. Pfersee)	**
Gastschüler sonst.	--	--	ca. 15-20 (Markt Wald)	--	--	--
Gastschülerpotential	Leitershofen, Inningen u. Göggingen S.	Bärenkeller, Oberhausen			westl. Stadt- gebiet von Augsburg	
Entlastung bestehender Gymnasien (2020) in Schüler						
Stadt Augsburg	ca. 210 bis 215	ca. 265	ca. 155 bis 165	ca. 265	ca. 425 bis 435	ca. 170
Neusäß	--	ca. 240 bis 265	ca. 130 bis 135	ca. 240 bis 265	ca. 135 bis 175	ca. 180 bis 195
Königsbrunn	ca. 265 bis 290	--	--	--	--	--
Schwabmünchen	ca. 175 bis 195	ca. 50	ca. 80 bis 85	ca. 50	ca. 40 bis 50	--
Lkr. Günzburg	--	ca. 225 bis 270	ca. 195	ca. 225 bis 270	ca. 30	ca. 165 bis 175
Lkr. Dillingen	--	10	--	10	10	ca. 165 bis 185
Gefährdung eines vorh. Gymnasiums	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Lage im ländl. Raum*	nein	nein	ja	ja	nein	ja
Anteil der Schüler aus d. ländl. Raum* an der Gesamtzahl je Standort ohne Gastschüler (+/-5%)	23 %	61 %	69 %	61 %	21 %	61 %
Schulgröße ohne Gastschüler	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-zügig
Schulgröße inkl. Gastschüler**	4-zügig	4-zügig	3-zügig	--	4-5-zügig	--

* lt. Regionalplan der Region Augsburg (9), Sept. 07

** (teilweise) schülerbeförderungsrechtliche Vereinbarung notwendig

	Bobingen	Diedorf	Fischach	Gessertshausen	Stadtbergen	Zusmarshausen
Grundstück/ Baurecht	Eigentum Anpassung erf.	A: Eigentum B: weitgehend C: Verkaufsbereitsch. Anpassung erf.	teilw. Eigent. Anpassung erf.	teilw. Eigent. Anpassung erf.	1: Verkaufsoption 2: Verkaufsoption Anpassung erf.	A: Privateigentum B: teilw. Eigentum C: teilw. Eigentum Anpassung erf.
Erreichbarkeit	Bahn, 1500m	A: Bahn 500m B: Bahn 200 m C: Bahn direkt alle: Bus	Bus ggf. Bahn 1200m	Bahn 1100m Bus	1: Bus, direkt 2: Tram 800m	Schulbusnetz
provisor. Schulbetrieb	sofort, altes Schulhaus	sofort, Volksschule	sofort Pavillion + Container	-	Parkschule	sofort (wie bei Bau der RS)
Einzugsbereich, Lage (schematisch)						
Schultyp	Schulzentrum mit Realschule am Ortsrand	A: Schulzentrum B: Einzelschule C: „Campusschule“	Schulzentrum mit GS/HS am Ortsrand	Einzelschule Ortsrand	1: Campusschule 2: Einzelschule	A,B: Schulzentrum C: Landschule
Infrastruktur	Realschule Sporteinrichtungen	A: Grundschule B: GS erreichbar C: GS erreichbar	Turn- u. Schwimmhalle	-	1: - 2: Parkschule div. Einr.	Schulzentrum
Gebiets- kategorie	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt. im großen Verdichtungsraum	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt. im großen Verdichtungsraum	Ländl. Teilraum, bevorzugt zu entw. Kleinzentrum	Ländl. Teilraum, bevorzugt zu entw. Kleinzentrum	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt. im großen Verdichtungsraum	Ländl. Teilraum, Doppelunterzentr.

Aus dem Gutachten ergibt sich zunächst, dass die Standorte Bobingen, Diedorf, Gessertshausen und Stadtbergen langfristig ausreichend Schülerzahlen erreichen können und damit tragfähig sind. Für die Standorte Fischach und Zusmarshausen ist dies aus Sicht der Gutachter unsicher.

Weiter ergibt sich aus dem Gutachten, in welcher Größenordnung Schüler aus dem Landkreis Augsburg, welche derzeit Gymnasien in der Stadt Augsburg oder Gymnasien anderer Schulaufwandsträger besuchen, zukünftig das Gymnasium an dem jeweiligen neuen Standort besuchen werden. Hieraus kann zum einen die zukünftige mögliche Entlastung der städtischen Gymnasien von Schülern aus dem Landkreis Augsburg abgeleitet werden. Zum anderen kann hieraus eine finanzielle Entlastung des Landkreises Augsburg im Hinblick auf Gastschülerbeiträge errechnet werden.

Darüber hinaus wird in dem Gutachten auch dargestellt, wie viele Gastschüler aus der Stadt Augsburg und aus anderen Landkreisen an den jeweiligen Standorten erwartet werden können. Auch hieraus lässt sich eine zukünftige Entlastung der städtischen Gymnasien ableiten, darüber hinaus können zusätzliche Einnahmen des Landkreises Augsburg aus Gastschülerbeiträgen anderer Gebietskörperschaften errechnet werden. Zudem wird auch die Entlastung der bestehenden Gymnasien des Landkreises Augsburg durch die jeweiligen Standorte dargestellt.

Zudem wird aus dem Gutachten ersichtlich, inwieweit der jeweilige Standort im ländlichen Raum liegt und wie hoch der Anteil der Schüler aus dem ländlichen Raum in dem jeweiligen

Gymnasium sein kann. Aus diesen Merkmalen kann abgeleitet werden, inwieweit bei dem jeweiligen Standort auch die Interessen des ländlichen Raumes beachtet werden.

Des Weiteren wird in dem Gutachten dargestellt, wie die jeweiligen Standorte an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Entscheidungserheblich kann insoweit die Frage sein, ob der jeweilige Standort über entsprechende regelmäßige Verkehrsverbindungen verfügt, oder ob ggf. im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs neue Verkehrsverbindungen geschaffen werden müssen.

Weitere im Gutachten dargestellte Punkte sind u. a. die Frage der Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstückes, die Möglichkeit eines provisorischen Schulbetriebs sowie das Vorhandensein anderer Schulen und entsprechender Infrastrukturen am jeweiligen Standort.

Die Landkreisverwaltung wird bis zur Sitzung des Kreistages am 27.07.2009 bei den jeweiligen Gemeinden klären, inwieweit diese bereit und in der Lage sind, die notwendigen Grundstücke zeitnah und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird die für den Bau eines Gymnasiums notwendige Investition in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Augsburg dargestellt werden.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7.7.2009 mit dem möglichen neuen Standort befasst und dabei folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Schul- und Kulturausschuss hält die Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Landkreis Augsburg für notwendig. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die möglichen Investitionen für diese Errichtung in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises aufzunehmen. Bis zur Kreistagssitzung ist eine Matrix vorzubereiten, die Aussagen zu den Gast-schülerbeiträgen, Fahrtkosten, Entfernungskilometer etc. enthält.

2. Der Schul- und Kulturausschuss sieht die Standorte Bobingen, Diedorf und Stadtbergen als grundsätzlich geeignet an und empfiehlt dem Kreistag, aus diesen 3 Vorschlägen einen Standort auszuwählen.“

Inzwischen hat die Gemeinde Gessertshausen ihre Bewerbung für einen gymnasialen Standort zurückgezogen und sich gleichzeitig für einen Standort Diedorf ausgesprochen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg hat in seiner Sitzung am 13.07.2009 beschlossen, den Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 07.07.2009 dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Es ist vorgesehen, dass die Bürgermeister der Gemeinden Bobingen, Diedorf und Stadtbergen dem Kreistag die Vorteile ihres Standortes kurz schildern. Die Bürgermeister wurden gebeten, eine Redezeit von 5 Minuten einzuhalten.

Für die Beschlussfassung ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Zunächst wird der Kreistag des Landkreises Augsburg dem Grunde nach entscheiden, ob ein weiteres Gymnasium im Landkreis Augsburg errichtet werden soll.
2. In der Folge ist nach Abstimmung mit den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen vorgesehen, zunächst eine gemeinsame namentliche Abstimmung über alle 3 Standorte durchzuführen. Soweit in diesem ersten Abstimmungsvorgang ein Standort die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, wird über diesen Standort eine abschließende Beschlussfassung des Gremiums herbeigeführt.
3. Soweit in der ersten gemeinsamen Abstimmung kein Standort die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, wird nochmals eine gemeinsame Abstimmung über die zwei Standorte durchgeführt, die in der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten

haben. Über den Standort, der in diesem Abstimmungsvorgang die Mehrheit der Stimmen erhält, wird dann eine abschließende Beschlussfassung des Gremiums erfolgen.

Landrat Sailer führt aus, der Bau- und Umweltausschuss habe in seiner Sitzung am 16.12.2003 der Verwaltung den Auftrag erteilt, spätestens zum 30.09.2004 ein Gesamtkonzept für den Raumbedarf an Schulen im Landkreis Augsburg vorzulegen. Dieses Konzept wurde am 23.06.2000 vorgelegt. Es enthielt die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen, den Schülerstand der Grundschulen, die Schülerprognose für allgemeinbildende Schulen bis 2020, die Abfrage leerer Klassenräume bei den Volksschulen im Landkreis und die Geburtenzahlen in den Gemeinden im Landkreis.

Darauf basierend wurde dem Schul- und Kulturausschuss am 26.10.2004 von der Verwaltung eine Bewertung dieser Bestandsaufnahme vorgelegt. Darin wurde auf den Ist-Stand und die zu erwartende Entwicklung jeder einzelnen Schule in der Trägerschaft des Landkreises eingegangen. Am 24.10.2006 fand im Landratsamt Aichach eine gemeinsame Sitzung der für Schulen zuständigen Gremien der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg statt. Dabei wurden die genannten Zahlen und Prognosen aktualisiert vorgelegt. Auf Basis dieser Sitzung habe der Schul- und Kulturausschuss mit Beschluss vom 13.03.2007 die Landkreisverwaltung aufgefordert, die zu erwartenden Schülerzahlen bis zum Jahr 2025 mithilfe externer Gutachter zu ermitteln.

Nachdem zunächst ein anderes Institut mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt worden war, welches im Ergebnis aber nicht in der Lage gewesen sei, ein Gesamtgutachten für den Landkreis zu entwickeln, wurde der Auftrag für das Gutachten am 23.05.2007 an das Büro für Räumliche Entwicklung vergeben.

Am 03.06.2008 wurde das erste Schulgutachten dem Schul- und Kulturausschuss vorgestellt. Bezüglich der Situation der Gymnasien im Landkreis wurde festgestellt, dass eine notwendige Verbesserung der gymnasialen Situation im Landkreis mit einem weiteren zusätzlichen gymnasialen Standort zu erreichen sei. In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 30.07.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, standortneutral bei der Stadt Augsburg abzuklären, inwieweit diese bereit wäre, ein zusätzliches Gymnasium im Landkreis Augsburg, ggf. in gemeinsamer Trägerschaft und durch langfristige Lenkung der Schülerströme, mitzutragen.

In der Folge fanden auch Gespräche mit dem Kultusministerium statt, zuletzt am 04.12.2008, bei dem unter anderem festgestellt wurde: „Die Errichtung eines neuen 3-zügigen Gymnasiums wird übereinstimmend als notwendig angesehen. Eine Entlastung Augsburgs ist nach allgemeiner Einschätzung am ehesten durch ein neues Gymnasium im Westen von Augsburg erreichbar. Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich bereit, die Errichtung eines neuen Gymnasiums in Angriff zu nehmen. Die Vertreter des Kultusministeriums stellen die Genehmigung für die Errichtung eines 3-zügigen Gymnasiums mit 2 Fachrichtungen - vorbehaltlich der Förderzusage durch das Finanzministerium - in Aussicht.“

In mehreren Gesprächen zur Frage der Beteiligung der Stadt Augsburg an der Errichtung oder der Trägerschaft eines Gymnasiums wurde von Seiten der Vertreter der Stadt Augsburg, insbesondere vom Schulreferenten, dargelegt, dass sich die Stadt weder im Rahmen einer Zweckvereinbarung noch eines Zweckverbandes an einem neuen Gymnasium im Landkreis Augsburg beteiligen werde. Diese Aussage wurde ausdrücklich für jeden denkbaren Standort im Landkreis Augsburg getätigt. Der Schul- und Kulturausschuss wurde darüber unterrichtet und habe in der Sitzung vom 13.01.2009 beschlossen, im Haushalt 2009 für die Standortsimulation eines Gymnasiums im Landkreis Augsburg unter der Betrachtung der Stärkung des ländlichen Raumes, der Auswirkung auf die bestehenden Schulstandorte und

insbesondere einer Entlastungsfunktion für die Stadt Augsburg Mittel in Höhe von 30.000 € vorzusehen.

Das entsprechende Gutachten umfasste die eigentlichen Standortsimulationen für die Standorte in Bobingen, Diedorf, Fischach, Gessertshausen, Stadtbergen und Zusmarshausen, die sich beim Landkreis um ein Gymnasium beworben haben. Hierzu wurden die Schülerströme analysiert und jeweils modellhaft auf die möglichen Schulstandorte umgelenkt. Anschließend erfolgte die Berechnung der möglichen Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten. Hinzu kam eine sensitive Standortbewertung (Anbindung, Grundstück, Lagepotenzial etc.) und ggf. die Einbindung der Entwicklungen der Stadt Augsburg. Das Untersuchungskonzept habe dabei auf folgende Ausgangsfragen abgezielt:

- Wie viele Gymnasiasten sind unter den gegebenen Voraussetzungen am jeweiligen Standort zu erwarten?
- Ist der Schulstandort langfristig tragfähig?
- Wie wirkt sich ein neues Gymnasium auf die bestehenden Gymnasien im Landkreis aus?
- Welche Entlastung kann für die Augsburger Gymnasien insgesamt erreicht werden?
- In welchem Umfang kann ein neues Gymnasium auch den ländlichen Raum im Landkreis versorgen?

Die Ergebnisse des Gutachtens liegen nunmehr seit einigen Wochen vor und wurden dem Schul- und Kulturausschuss am 25.06.2009 vorgestellt. In seiner Sitzung am 07.07.2009 habe der Schul- und Kulturausschuss die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Landkreis Augsburg notwendig ist. Weiter habe er beschlossen, der Kreistag möge aus den Standorten Bobingen, Diedorf und Stadtbergen einen Standort auswählen. Des Weiteren wurde beschlossen, die Prioritätenliste sowie die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises vorzugeben.

Landrat Sailer stellt fest, es bestehe somit Einigkeit, dass zunächst die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn und die Sanierung und Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums Neusäß Priorität haben. Allein hier werde der Landkreis rd. 47 Mio. € investieren. Parallel hierzu seien bei der Realschule Meitingen die Energetische Sanierung im Rahmen des Konjunkturpakets II sowie Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bei den Realschulen Bobingen und Zusmarshausen geplant. Auch hierfür bestehe ein Finanzierungsbedarf in Höhe von weiteren 14 Mio. €.

Unter Zugrundelegung aller derzeit in Investitionsprogrammen des Landkreises aufgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und den Finanzplanungen der Töchter würde sich die Verschuldung des Landkreises von heute ca. 30 Mio. € auf weit über 100 Mio. € bis zum Jahr 2013 erhöhen. In diesem Zusammenhang erinnert Landrat Sailer an seine Rede zur Einbringung des Haushaltes 2009, als er bereits das Stichwort der Höchstverschuldungsgrenze genannt habe. Dies seien Größenordnungen, die sehr verantwortungsvoll miteinander diskutiert werden sollten. Zum Beginn der heutigen Diskussion wolle er deshalb heute an die Spitze der Argumente stellen, dass der Landkreis unabhängig von der Standortentscheidung für ein mögliches weiteres Gymnasium in die bereits skizzierten Maßnahmen weit über 65 Mio. € investiere. Landrat Sailer betont, dass es bayernweit wohl derzeit keinen Landkreis gebe, der so nachhaltig und in dieser Größenordnung in Schulen und damit in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen investiere.

Für die weitere Vorgehensweise schlägt Landrat Sailer nach einer möglichen Standortentscheidung vor, zunächst die jeweiligen Grundstücksangebote miteinander zu diskutieren und zu ermitteln, welcher Finanzbedarf für die Realisierung eines Neubaus erforderlich wäre. Anschließend werde abgeprüft, ob und in welchem zeitlichen Rahmen ein Provisorium vor Ort genutzt werden könne. Dies bestimme letztendlich auch den Einstieg in den Aufbau ei-

nes Gymnasiums, in die Planung eines möglichen Neubaus sowie die dann folgende Umsetzung. Mit all diesen Ergebnissen sollen dann die Gespräche mit dem Kultusministerium geführt und der Kreistag in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause hierüber informiert werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen bittet Landrat Sailer die Verwaltung, zu den noch offenen Fragen, die aus den Fraktionen zugegangen seien, Stellung zu nehmen, bevor dann die Vorstellung der Standorte erfolgen soll.

Vor Beantwortung der offenen Fragen verweist **Herr Püschel** auf die Vorlage, die um verschiedene Übersichten erweitert wurde und macht hierzu einige Erläuterungen.

Anschließend geht Herr Püschel auf die noch offenen Fragen ein. Zunächst spricht er eine mögliche Aushöhlung des Gymnasiums in Neusäß an. Er weist darauf hin, dass bei allen derzeit vorgelegten Raumplanungen, die auch schon Gegenstand der Betrachtungen im Schul- und Kulturausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss waren, von einem 100 %-Bedarf der Beruflichen Schulen ausgegangen worden sei. Auch die 6 Räume, die heute schon seitens der Beruflichen Schulen im Gymnasium genutzt werden, wurden dem Raumprogramm zugeschlagen. Bei einem möglichen Standort in Diedorf würde eine Entlastung des Gymnasiums Neusäß in einer Größenordnung von 240 bis 265 Schülern stattfinden. Das Gymnasium Neusäß habe derzeit rd. 1.400 Schüler, weshalb dies nicht zu einer Aushöhlung bzw. einem Ausbluten des Gymnasiums in Neusäß führen würde. Die Frage sei natürlich, wie diese Räume zukünftig genutzt werden. Es werde damit gerechnet, dass eventuell 75 % der frei werdenden Plätze im Gymnasium Neusäß wieder durch Schüler aus Augsburg besetzt werden könnten. Es gehe also darum, diese Räume auch zukünftig weiterhin gymnasial zu nutzen. Dass es Raum- und Sanierungsbedarf im Gymnasium Neusäß gebe, sei wohl allen bewusst und müsse an dieser Stelle deshalb nicht diskutiert werden.

Daneben wurden einige Fragen zur Eignung der Grundstücke gestellt. Unter anderem sei die Frage aufgetreten, ob in Diedorf wie auch in Stadtbergen möglicherweise Altlastenprobleme vorhanden seien. Die Verwaltung könne aufgrund einer Überprüfung des Altlastenkatasters heute für alle vorgeschlagenen Grundstücke feststellen, dass sich keines der Grundstücke im Altlastenkataster wieder finde. Dies sei ohnehin eine Voraussetzung dafür gewesen, dass die Grundstücke dem Landkreis angeboten werden durften.

Zur Frage, inwieweit der Standort in Diedorf in einem Überschwemmungsgebiet liegt, teilt Herr Püschel mit, dass Erkundigungen beim Wasserwirtschaftsamt eingeholt wurden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Standort in Diedorf.

Außerdem wurde vorgebracht, dass die Bahnlinie durch Diedorf und die dortigen Unterführungen eventuell die gute Erreichbarkeit dieses Grundstücks beeinträchtigen würden. Auch hier habe man sich davon überzeugen können, dass das so genannte "Diedorfer Unterdorf" z. B. mit normalen LKWs oder auch für die Feuerwehr ohne Einschränkungen erreichbar sei.

Kreisrat Güller wirft daraufhin die Frage nach den Verhandlungen mit der Stadt Augsburg auf. Landrat Sailer verweist auf seine Ausführungen, wonach in der letzten Woche erneut Gespräche geführt wurden und diese wiederum gescheitert seien. **Herr Püschel** berichtet, dass nochmals mit Herrn Köhler gesprochen und dieser gefragt wurde, ob sich die Stadt Augsburg im Hinblick auf irgendeinen der jetzt zur Auswahl stehenden Standorte zu einer Zweckvereinbarung oder zu einem Zweckverband hinreißen lassen könnte. Die klare Aussage von Herrn Köhler sei gewesen, dass für keinen dieser Standorte aus Sicht der Stadt Augsburg eine Zweckvereinbarung oder ein Zweckverband in Frage kommen.

Landrat Sailer schlägt vor, dass die Bürgermeister nun ihre Standorte vorstellen sollen. Im Vorfeld wurde die Reihenfolge der Redner (Völk, Müller, Fink) ausgelost und jedem ein Re-

derecht von fünf Minuten eingeräumt. Zudem werde ein Grundsatzbeschluss benötigt, Herrn Bgm. Fink das Rederecht zu erteilen. Der Kreistag erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

Bgm. Völk erklärt, es sei sehr erfreulich, dass der Landkreis Augsburg zu den bestehenden vier Gymnasien eine zusätzliche weiterführende Schule erhalte. Das erstellte Gutachten weise ausdrücklich auf den großen Nutzen und Vorteil des ländlichen Raumes im Landkreis Augsburg und die Entlastung der Gymnasien in der Stadt Augsburg hin. Dem Standort Diedorf/Gessertshausen werden mit 775 bis 850 Schülerinnen und Schülern die weitaus höchste Zahl an Kindern aus dem Landkreis Augsburg und darüber hinaus eine Zahl von 160 bis 180 Schülern aus der Bezirkshauptstadt Augsburg zugerechnet, so dass dieser Standort beide geforderten Kriterien erfülle. Eine überschaubare vierzügige Schule werde gutachterseits attestiert.

Ein Gymnasium im Markt Diedorf würde aufgrund der geographischen Lage – in der Mitte des Landkreises gelegen – und der sehr guten verkehrlichen Erschließung (Schiene, Straße und Radwegenetz) eine deutliche Verbesserung der Bildungschancen im ländlichen Bereich bedeuten. Bgm. Völk erinnert an die heute in der Zeitung veröffentlichten Übertrittsquoten im ländlichen Bereich mit 25 % und im städtischen Bereich mit über 50 %. Hier wäre dies wahrlich ein Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit im Landkreis, zumal diese Schule genau an der Schnittstelle zwischen Stadt und Land zum Tragen käme.

Der Markt Diedorf biete zwei Standorte für die Schule an, einen davon bei der jetzigen Verbandsschule. Dieser Standort hätte den Vorteil, dass die gesamte vorhandene Infrastruktur (Familienstation, Schülercafé, Schwimmbad, bereits vorhandener Busbahnhof, Volkssternwarte, Europäisches Kinder- und Jugendtheater, Parkplätze der Schmuttertalhalle) bereits jetzt komplett zur Verfügung gestellt werden könnte. Daneben stünde ab sofort eine Zweifachturnhalle für ein Gymnasium zur Verfügung, diese bräuchte nicht mehr gebaut werden. Der Markt Diedorf sei für den Blitzstart im Jahr 2010 gerüstet und könne bis zu fünf Klassenzimmer zu Verfügung stellen. Der Standort sei zu Fuß in etwa sieben Minuten vom Bahnhof her erreichbar und in drei Minuten mit dem Shuttlebus.

Zum zweiten Standort teilt Bgm. Völk mit, dass hier westlich des frisch renovierten Bahnhofs ein „Grünes Gymnasium“ ähnlich dem Ammersee-Gymnasium in Oberbayern entstehen könnte. Auch dieses Areal (über 56.000 m² in der Verfügbarkeit des Marktes Diedorf, weiterer Ankauf möglich) sei jetzt schon mit Wasser, Abwasser und Gas erschlossen. Hier müsste allerdings ein komplett neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Rückgrat der Bewerbung bilde für die Schülerbeförderung der Personenverkehr auf der Schiene, ergänzt durch bereits vorhandene Buslinien. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule auf der Schiene sei die schnellste, sicherste und effektivste Art der Schülerbeförderung. An diesem Standort könnte das sog. "Grüne Klassenzimmer", von dem überall gesprochen werde, nicht nur gelehrt, sondern auch tagtäglich gelebt werden. Es könnte ein Gymnasium mit einem neuen ökologischen Bildungsprofil entstehen. Für dieses mögliche Gymnasium liegen der Verwaltung ebenfalls Pläne vor, die auch den entsprechenden Abstand zur Bahnlinie wahren.

Diedorf zähle laut Gutachten neben den beiden anderen verbleibenden Standorten zum sog. Stadt-Umland, halte aber mit 61 % der Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Raum des Landkreises den weitaus höchsten Anteil. Dies bedeute für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Augsburg deutlich bessere Bildungschancen. Auf die Bildungsgerechtigkeit habe er bereits hingewiesen, so Bgm. Völk, weshalb er die Anwesenden abschließend bittet, bei der folgenden Abstimmung ihr Vertrauen einem Gymnasium im westlichen Landkreis Augsburg zu geben und deshalb für den Standort im westlichen Landkreis im Markt Diedorf zu stimmen.

Bgm. Müller stellt fest, es bleiben fünf Minuten Zeit, um einen vermeintlichen oder tatsächlichen Rückstand im Rennen um das neue Gymnasium aufzuholen. Dies sei fast nicht möglich. Er sei Realist und selbst lange genug in diesem Geschäft, um dies zu erkennen.

Wenn man heute eine wichtige und richtige Entscheidung für den Landkreis Augsburg in Form eines zusätzlichen Gymnasiums treffe, dann dürfe man einen Faktor nicht außer Acht lassen. Dies sei die Frage, wann begonnen werden könne und, wenn man schnell beginnen könne, wo dies realisierbar wäre. Gerade eben habe man aus der Bewerbung Diedorfs gehört, dass Diedorf in erster Linie den ländlichen Raum bediene. Im Anschluss werde man sicherlich von Stadtbergen hören, das hier der verstädtere Raum, vor allem die Stadt Augsburg, eine Entlastungsfunktion durch ein Gymnasium erfahren würde.

Der Kreistag sei in der glücklichen Lage, heute keine falsche Entscheidung zu fällen. Die einzige falsche Entscheidung, die heute getroffen werden könnte, wäre es, kein neues Gymnasium zu bauen. Unter den drei nicht falschen Entscheidungen gebe es aber nur eine richtige. Diese richtige Entscheidung sieht Bgm. Müller in Bobingen gelegen. Die Faktoren und Zahlen, die im Gutachten stehen und auch für den Standort Bobingen sprechen, kämen hier zum Tragen. Auch die Stadt Bobingen verfüge über ein wunderbares Grundstück im Singoldpark. Es handle sich hierbei um kein Altlasten-, sondern um ein Neuchancen-Grundstück, das die Stadt Bobingen zwischen der Singoldhalle und der bestehenden Realschule anbiete.

Als eines der Hauptargumente werde seit drei Jahren bei der Frage der Beschulung von Gymnasiasten der Region Augsburg angeführt, dass man nicht länger zuwarten dürfe. Jahr für Jahr werde die Situation immer schlimmer. Immer mehr suchen aufgrund der Vorgaben der Schulpolitik den Übertritt ins Gymnasium. Dies werde auch in der Region letztendlich dazu führen, dass selbst die großen und gut eingesessenen Gymnasien, wie beispielsweise in Schwabmünchen und Königsbrunn, über alle Grenzen auseinander fließen. Das Gymnasium Königsbrunn sei jetzt schon das größte Gymnasium in Schwaben. Ein Bestand dieses Gymnasiums wäre durch einen Standort in Bobingen niemals gefährdet. Dies werde auch von den Gutachtern attestiert. Gleiches gelte für das Gymnasium in Schwabmünchen. Insofern könnte sich der Kreistag des Landkreises Augsburg einen Gefallen tun, indem er sich selbst überlegt, ob er sich und seinen Gymnasien die wichtige Entlastung geben wolle. Diese könne der Standard Bobingen bestens erfüllen.

Ein ganz wesentlicher Punkt sei der Blitzstart. An dieser Stelle zeigt sich Bgm. Müller verärgert, da die Situation seit drei Jahren auch der Stadt Augsburg gegenüber erklärt und geschildert worden sei. In Bobingen stehe ein ganzes Schulgebäude, die alte Mädchenschule, zur Verfügung, die bis zum Schuljahresende dieses Schuljahrs von der Hauptschule genutzt, nächstes Jahr aufgrund sinkender Schülerzahlen aber nicht mehr gebraucht werde. Dieses Gebäude könnte in acht Wochen bereits zur Verfügung gestellt werden. Damit wären ein richtiger Blitzstart und sofort eine vernünftige Beschulung in neun Klassenzimmern möglich.

Bgm. Müller fasst zusammen, es könne mit dem Standort Bobingen sofort zur Entlastung beigetragen werden, ein anderer Standort werde dadurch nicht gefährdet und zudem könnte mit dieser Entscheidung nachhaltig bewiesen werden, dass der Kreistag Bildungspolitik im gesamten Landkreis verstehe. Die Stadt Bobingen verstehe sich gerade nicht als sog. Speckgürtel-Gemeinde. Die Stadt Bobingen sei nicht nur Mitglied in der Regionalentwicklung Stauden, ihre Ortsteile gehen auch bis tief in die Stauden hinein. Wenn also der Kreistag beide Vorgaben erfüllen wolle (Stärkung des ländlichen Raums und Entlastung der Stadt Augsburg), werde man am Standort Bobingen nicht vorbei kommen.

Landrat Sailer erteilt nun Bgm. Fink aus Stadtbergen das Wort. **Bgm. Fink** führt aus, Stadtbergen wurde vor zwei Jahren von Günther Beckstein, mit Unterstützung von Dr. Vogele und

Max Strehle, zur Stadt erhoben. Dabei wurde immer wieder bewusst, dass Stadtbergen als fünftgrößte Gemeinde im Landkreis keine weiterführende Schule besitze, keine Realschule, kein Gymnasium, keine Fachoberschule. Bei Bewerbungen wurde Stadtbergen immer wieder ausgeschieden. Deshalb strenge man sich dieses Mal besonders an. Stadtbergen trage zwar die Stadt im Namen, gehöre aber seit jeher zum Landkreis, zahle mit Begeisterung Kreisumlage und sei immer bereit, mit anderen Landkreisgemeinden zusammen zu arbeiten. Stadtbergen sei 1972 vehement bei der Landkreisreform und 1978 bei der Gemeindegebietsreform beteiligt gewesen, um beim Landkreis Augsburg verbleiben zu können und nicht in die Stadt Augsburg eingemeindet zu werden. Ein Landkreis ohne Stadtbergen wäre wie ein Gymnasium ohne vernünftiges Grundstück. Ein Freund-Feind-Denken, ein angeborener Gegensatz zwischen Stadt und Land, werde allerdings aus Sicht Stadtbergens abgelehnt. Wenn an die Tür eines Stadtberger Gymnasiums Augsburg Schüler klopfen und um Einlass begehren, dann gehe diese Tür auf. Solidarität sei schließlich eine Zweibahnstraße.

Stadtbergen gehöre dem Landkreis an, auch was Geographie, Flora und Fauna betreffe. Der Naturpark rage bis in das Gemeindegebiet hinein. Stadtbergen bilde im Südosten die Schnittstelle zwischen Stadt Augsburg und Landkreis Augsburg. Die Lage sei es, die den Standort für ein Gymnasium so attraktiv mache. 530 Schüler besuchen derzeit die städtischen Gymnasien, über 100 Schüler das Neusässer Gymnasium. Das Kultusministerium fordere von einem neuen Gymnasium im Landkreis, dass es die Gymnasien der Stadt Augsburg möglichst stark entlaste. Diesem Anspruch diene Stadtbergen optimal, und zwar weit vor den übrigen Bewerbern. Bgm. Fink bittet nachdrücklich darum, diesen Faktor nicht zu relativieren. Immer wieder habe er gehört, der Landkreis baue doch kein Gymnasium für die Stadt Augsburg. Der Landkreis baue tatsächlich kein Gymnasium für die Stadt Augsburg, sondern für den Landkreis. Die Augsburger Gymnasien werden entlastet von Landkreisschülern. Dabei spare der Landkreis noch sage und schreibe 580.000 €

Die Frage sei, wie diese Aufgaben am besten bewältigt werden können. Nicht alle Wege, aber viele Wege führen nach Stadtbergen zum künftigen Gymnasium. Dazu nennt Bgm. Fink dem Kreistag im Folgenden Linien, die bereits bestehen, und nicht solche, die man erst einrichten müsste, um ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen. Dies seien Landkreisbusse für Landkreisschüler. Die Busse aus dem Westen könnten direkt vor das Gymnasium fahren. Dieses Gymnasium würden die Schüler ob seiner Lage als schulische Heimat empfinden. Auch hier könne vom „Grünen Klassenzimmer“ gesprochen werden, soweit das Auge reiche. Zudem liege Augsburg vor der Tür, erreichbar über die Straßenbahnlinien 2 und 3, zu denen sich bald noch die Linie 5 gesellen werde. Bgm. Fink betont, er könnte noch viel über Stadtbergen und seine Infrastruktur sagen. Dies tue er nicht. Stadtbergen sei schließlich nicht umsonst zur Stadt erhoben worden.

Es sei in Stadtbergen schwierig gewesen, ein so großes Grundstück zu erwerben, wie es gefordert wurde. Dies sei aber nach langen Verhandlungen gelungen. Das jetzt zur Verfügung stehende Grundstück sei von der Lage und Größe her mit immerhin fast 3 ha Fläche, die noch erweiterungsfähig seien, prädestiniert für das geforderte Gymnasium. Das Grundstück sei reines Ackerland, es sei frei von alten Lasten. Bei Unwettern hieße es auch nicht: „Land unter“.

Zum Schluss stellt Bgm. Fink fest, dass Stadtbergen leider keine mächtigen Fürsprecher und Förderer aus dem Landkreis beschieden gewesen seien, obwohl viele relevante Gesichtspunkte für diesen Standort sprechen. Obwohl er sich ein bisschen wie Don Quichotte fühle, vertraue er auf das Urteilsvermögen des Kreistages und schließe mit der Bitte, den Standort Stadtbergen zu unterstützen.

Für die CSU-Fraktion spricht **Kreisrat Liebert**. Er merkt an, der Kreistag setze heute wirklich einen Meilenstein in der Schulpolitik und Schullandschaft gymnasialer Art im Landkreis. Dies sollte man in aller Ruhe tun, um auf die Zeitungsberichterstattung zur heutigen Sitzung ein-

zugehen. Die CSU-Fraktion habe dies umgesetzt. Kaum ein Thema habe in den letzten Jahren so viel Echo gefunden in der öffentlichen Wahrnehmung, wie dieses gymnasiale Thema.

Kreisrat Liebert erinnert nochmals an die Ausgangslage. Das Schulgutachten habe dem Landkreis zwei Dinge ins Stammbuch geschrieben, zum einen, dass man einen Schülerberg abzarbeiten habe, wobei primär die Realschulen gemeint seien. Hier sei man auf einem guten Weg (Bobingen und Zusmarshausen). Zum anderen gehe eine große Anzahl von Gymnasiasten aus dem Landkreis Augsburg täglich in die Stadt Augsburg. Zurzeit seien es 2.500, nach Beendigung/Abflachung des Schülerbergs seien es noch etwa 1.600 bis 1.700 Schüler. Zusammen mit der demographischen Entwicklung seien diese genannten Momente Verhandlungsauftrag für den Landkreis Augsburg gewesen.

Für den Bereich der gymnasialen Versorgung wurde von Landrat Sailer richtigerweise darauf hingewiesen, dass eigentlich ursprünglich die entscheidende Frage nach der Entlastung der Stadt Augsburg im Vordergrund gestanden habe. Das Bemühen sei es deshalb gewesen, eine Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg zu erreichen, und zwar in Form einer Zweckvereinbarung oder eines Zweckverbandes. Allerdings habe die Stadt Augsburg - wie heute gehört - dies abgelehnt. Diese fühle sich aus finanziellen und wohl auch aus Gründen der demographischen Perspektive nicht in der Lage, sicherzustellen, dass ein gemeinsames Gymnasium wohl das Gebot der Stunde wäre. Deshalb müsse man sich auf das Landkreisgebiet konzentrieren. Laut Gutachten seien letztlich alle drei verbliebenen Standorte machbar. Nachdem man es aber nicht allen recht machen könne, müsse man heute zum Schwur kommen. Jeder Standort habe Plus-, aber auch Minuspunkte zu verzeichnen.

Die Aufgabe der Kreisräte sei es gewesen, die Eckwerte des Gutachtens zu beurteilen. Die CSU-Kreistagsfraktion habe dies in mehreren Sitzungen intensiv getan. Dabei wurde durchaus kontrovers diskutiert. Letztlich habe man sich zu einer Meinungsbildung entschlossen. Die Kardinalfrage sei gewesen, ob man es schaffen könne, eine markante Entlastung der städtischen Gymnasien durch das Umleiten der Landkreisschüler hinzubekommen und gleichzeitig eine größtmögliche Anzahl der Schüler aus dem ländlichen Raum zu erreichen und anzusprechen. Dies rieche ein wenig nach der Quadratur des Kreises, sei aber machbar.

Das Gutachten sage ganz klar, dass bei allen Modellen eine Entlastung der Stadt Augsburg gegeben wäre. Nicht bei allen Modellen werde aber die Frage zu bejahen sein, ob man eine größtmögliche Anzahl von Schülern aus dem ländlichen Raum erreiche. Hierauf lege die CSU-Fraktion jedoch größten Wert. Die Stärkung des ländlichen Raums sei das Motto der Stunde. Ohne dass der ländliche Raum konkret definiert sei, müsse man auch hier die Zahlen sprechen lassen.

Es sei nicht wichtig, ob das Gymnasium im ländlichen Raum stehe, sondern es sei wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Raum dieses Gymnasium auch in großer Anzahl besuchen und erreichen können. Hier spreche das Gutachten eine eindeutige Sprache. Kreisrat Liebert möchte dies noch einmal in Erinnerung rufen. Beim Standort Bobingen und beim Standort Stadtbergen werden gut 20 % der Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Raum, beim Standort Diedorf werden 69 % angesprochen und erreicht. Dieser Faktor 3 sei ein durchschlagendes Argument aus Sicht der CSU-Fraktion. Deshalb habe sich die CSU-Fraktion auch mehrheitlich für Diedorf ausgesprochen.

In den letzten Tagen seien den Kreisräten viele Informationen zugegangen, teils direkt, teils über die Presse oder per Telefon. Auch die kritischen Fragen und Anmerkungen erreichten die Kreisräte, so zum Beispiel die Frage nach dem Grundstück, das dem Landkreis kostenfrei und voll erschlossen zur Verfügung gestellt werden soll. Zudem müsse dies frei von Altlasten sein. Als unabänderliche Bedingung müsse nach Auffassung der CSU-Fraktion aber auch gewährleistet sein, dass dieses Grundstück uneingeschränkt für schulische Zwecke bebaubar sei. Es dürften keine überregionalen Planungen dagegen stehen und die Topogra-

phie müsse in Ordnung sein. Ggf. dürften dem gegenüber stehende Kosten nicht zu Lasten des Landkreises gehen, sondern müssten Teil des erschlossenen Grundstücks sein. Man dürfe nicht nur über diese Parameter der Anforderungen an die Bewerbergemeinde reden, sondern dies müsse auch in ein konkretes Vertragswerk zwischen der Gemeinde/der Stadt auf der einen und dem Landkreis Augsburg auf der anderen Seite einmünden.

Zum Verhältnis bzw. der Beteiligung des Freistaates Bayern merkt Kreisrat Liebert an, dass nach den Regularien der Schulfinanzierung in Bayern der Freistaat Bayern mit ins Boot zu holen sei. Es dürfe dabei jedoch das kommunale Selbstverwaltungsrecht des Kreistages und des Landkreises Augsburg nicht unter das Kuratel des Staates gestellt werden. Wenn dies so käme, dann solle der Staat das Gymnasium dorthin bauen, wo er es möchte. Dann dürfe der Staat es aber auch zur Gänze bezahlen.

Der CSU-Fraktion gehe es nicht darum, eine bestehende Schule wie das Gymnasium in Neusäß zu gefährden, auszuhöhlen oder als Verschiebebahnhof zu missbrauchen. Dies beweise man mit der Prioritätenliste, die unverändert Bestand habe. Demnach müssen vor dem neuen Gymnasium die Beruflichen Schulen Neusäß stehen. Diese Reihenfolge wolle und werde man einhalten.

Der von 11 Bürgermeistern unterzeichnete Brief zeige ebenfalls, wo die Reise nach deren Vorstellungen hingehen soll, nämlich nach Diedorf. Dinkelscherben, Zusmarshausen, Gesertshausen, Kutzenhausen, Mittelneufnach, Walkertshofen, Fischer, Aystetten, Horgau, Langenneufnach und Ustersbach sprechen sich ebenfalls eindeutig dafür aus.

Kreisrat Liebert teilt deshalb abschließend mit, dass die CSU-Fraktion mehrheitlich für Diedorf stimmen werde. Als zwei wesentliche Faktoren werden hierfür zum einen eine akzeptable Entlastung der städtischen Gymnasien und eine überwältigende Anzahl (69 %) von Schülern aus dem ländlichen Bereich herangezogen. Damit wiederum komme man zu der gewollten Konsequenz der Stärkung des ländlichen Raums.

Für die SPD-Fraktion stellt **Kreisrat Güller** in den Mittelpunkt der heutigen Entscheidung, dass sich der Kreistag für ein neues Gymnasium entscheiden werde. Dies sei ein vielleicht an manchen Stellen quälend langer Prozess gewesen, der aus Sicht der SPD-Fraktion deutlich schneller hätte gehen können, wenn die Anträge von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen nicht so zögerlich behandelt worden wären. Heute werde der Kreistag auf jeden Fall eine gute Entscheidung treffen, da das Standortgutachten mit verschiedenen Varianten ergeben habe, dass alle drei Standorte möglich seien und dem Landkreis sowie seinen Schülerinnen und Schülern zugutekommen würden. Dass die SPD dies von Anfang an begleitet habe und auch ein Stück weit der Motor gewesen sei, dürfe den meisten im Kreistag bekannt sein. Schließlich habe die SPD das Standortgutachten beantragt.

Wie wichtig die SPD das Thema Bildung und Gymnasien im Landkreis Augsburg nehme, zeige nicht zuletzt, dass es an allen drei Standorten im Wesentlichen auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren, die das Projekt mit anderen Fraktionen gefördert haben. Nichts desto trotz müsse man sich heute für einen Standort entscheiden. An dieser Stelle dankt Kreisrat Güller der Verwaltung für die umfangreichen Vorarbeiten. Er betont, die Debatte finde nicht nur heute statt, sondern wurde in den Fraktionen und in vielen Einzelgesprächen bereits in den letzten Monaten intensiv geführt. Jeder Kreisrat und jede Kreisrätin jeder Fraktion könne für sich in Anspruch nehmen, dass man sich mit dem Thema sehr intensiv beschäftigt habe. Die Verwaltung habe durch ihre Zuarbeit zum Gutachten, durch die jetzt nachgelieferten Daten der Gastschulbeiträge und Fahrtkosten/Fahrzeiten etc. ermöglicht, dass jeder Kreisrat aus seiner Position heraus eine verantwortliche Entscheidung treffen könne.

Nach mehrfacher Behandlung des Themas in der SPD-Fraktion werde sich heute eine knappe Mehrheit der SPD für Stadtbergen entscheiden. Dies sei keine Entscheidung gegen die anderen Standorte, sondern eine Abwägung zwischen den Themen, die bereits mehrfach - insbesondere von den Bürgermeisterinnen - genannt worden seien (Gastschulbeiträge, Fahrzeiten, Stärkung des ländlichen Raums Verfügbarkeit des Grundstückes, Start des neuen Gymnasiums im Jahr 2010).

An dieser Stelle möchte Kreisrat Güller aber auch davor warnen, dass die Themen ländlicher Raum und verstädtertes Gebiet stark hochstilisiert werden. Wenn man in den nächsten Wochen so mit diesen Beschluss umgehe, dann mache man es sich selbst unnötig schwer. Wer heute für Diedorf oder Bobingen stimme, habe für sich das Thema des ländlichen Raums als eines der entscheidenden Kriterien angesehen. Andere wiederum hätten es anders bewertet. Dies bedeute dann aber nicht eine Entscheidung gegen den ländlichen Raum.

Vom Kreistag wurden in seiner absoluten Mehrheit in den letzten Jahren ganz entscheidende Beschlüsse gefasst, die den ländlichen Raum stärken. Dies gehe mit einem besseren Schienenpersonennahverkehr, mit einem besseren ÖPNV sowie mit vielen anderen kleinen Entscheidungen einher. Die größte Gefahr für den ländlichen Raum im Schulbereich sieht Kreisrat Güller nicht in der heutigen Entscheidung, sondern im Thema "Zukunft der Hauptschulen", im Sterben der Teilhauptschulen - wie bereits passiert - sowie in der neuen Schulentwicklung. Hier existieren Pläne, nach denen nur noch Schulen mit 300 Schülerinnen und Schülern aufwärts bestehen bleiben sollen. Dies wäre für die Bildungslandschaft im ländlichen Raum der absolute Todesschlag. Man müsse in den nächsten Jahren höllisch aufpassen, dass dies nicht passiere. Unabhängig von der heutigen Entscheidung werde es in der Bildungslandschaft fatal werden.

Zur Thematik „verstädtertes Gebiet“ verweist Kreisrat Güller auf eine Presseerklärung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, wonach für diese die Stärkung des ländlichen Raums im Mittelpunkt stehe und ihnen wichtiger als die Entlastung der Stadt Augsburg sei. Darum gehe es heute nicht, betont Kreisrat Güller. Es gehe heute um die Bereiche, die im verstädterten Bereich des Landkreises liegen. Dazu gehöre natürlich auch Stadtbergen. Es müsse überlegt werden, wie man diese Bereiche als Kreisräte entsprechend berücksichtigen könne. Hier habe Bgm. Fink mit den Schülerzahlen aus dem Gutachten hinterlegt, dass es nicht nur darum gehe, Schüler aus Augsburg herauszuholen, sondern es gehe darum, die Schüler aus Stadtbergen nicht auf den Weg nach Augsburg oder Diedorf zu drängen, sondern der Stadt Stadtbergen als eine der größten Städte in diesem Landkreis auch eine Kreiseinrichtung zukommen zu lassen. Kreisrat Güller erklärt, dies sei für ihn persönlich eines der Argumente, die ihn dazu geführt haben, für Stadtbergen zu stimmen. Es gehe nicht um die Stadt Augsburg, sondern immer um die Schülerinnen und Schüler des Landkreises und darum, wie diese am besten in den eigenen Schulen untergebracht werden können. Es könne nicht sein, dass viele Ablehnungen aus Augsburg kommen und die Schüler des Landkreises nicht auf die Gymnasien gehen können, die sie gewählt haben.

Vorher wurde darauf hingewiesen, dass der Kreistag heute keine falsche Entscheidung treffen könne. Dies sei richtig, wenn die gesetzten Informationen und Rahmenbedingungen dann auch eingehalten werden. Deshalb geht Kreisrat Güller davon aus, dass es eines der wichtigsten Kriterien sein werde, bereits im Jahr 2010 mit Hilfe der jeweiligen Gemeinde oder Stadt mit dem Unterricht beginnen zu können. Natürlich sei dies mit der einen oder anderen Unzulänglichkeit bzw. mit Zumutungen für Lehrerinnen und Lehrer verbunden, wenn nicht die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen. Bei allen drei Standorten könne man allerdings davon überzeugt sein, dass der Schulbetrieb im Jahr 2010 möglich wäre.

Auch über die Grundstücke wurde diskutiert. Hier habe es insbesondere bei dem favorisierten Bereich Diedorf Diskussionen gegeben. Kreisrat Güller geht davon aus, dass die heute klar gemachten Aussagen, die von der Verwaltung auch nochmals überprüft wurden, tragfähig

hig seien und der Landkreis an dem jetzt vorgeschlagenen Standort bald mit einer Realisierung beginnen könne. Das Grundstück müsse voll bebaubar und verfügbar sein.

Darüber hinaus dürfe es keine Gefährdung von anderen Schulstandorten geben, und es müsse insbesondere für das Gymnasium in Neusäß gelten, dass es bei der Prioritätensetzung des Landkreises bleibe. Der bisherige Bauplan und das Versprechen für das Gymnasium Neusäß müssten eingehalten werden, die räumliche Enge aufzulösen.

Zur Frage der Beteiligung des Freistaates Bayern müsse daneben eine klare belastbare Aussage des Kultusministeriums bis nach der Sommerpause vorliegen. Landrat Sailer habe in mehreren Gesprächen und auch noch einmal im letzten Kreisausschuss betont, dass das Kultusministerium zwar die Entlastung für Augsburg als wesentliches Kriterium ansehe, er aber nach Gesprächen mit dem Kultusministerium davon ausgehe, dass diese Entlastungsfunktion auch im Fall von Diedorf, das offensichtlich derzeit die Nase vorn habe, gegeben wäre. Es bleibe zu hoffen, dass diese Aussage Bestand habe. Ansonsten hätte der Kreistag seine Entscheidungen auf sehr schwammigem Boden aufgebaut.

Als letzten Punkt in seiner Rede spricht Kreisrat Güller das Verhältnis zur Stadt Augsburg an. Wenn er richtig informiert sei, so habe sich der Stadtrat Augsburg in der letzten Woche einstimmig für einen Schulstandort in Stadtbergen ausgesprochen. Der Sitzungsvorlage könne nicht entnommen werden, dass die Stadträte mit dem Thema einer Zweckvereinbarung, einer finanziellen Beteiligung oder der Lenkung von Schülerströmen befasst worden wären. Es wäre zunächst Aufgabe des Oberbürgermeisters und seines Schulreferenten gewesen, dies den Stadträten mitzuteilen. In einem Beschluss des Kreistages vom 30.07.2008 werde darum gebeten, die Gespräche mit der Stadt Augsburg zu führen. Ab diesem Zeitpunkt bestand für die Stadt Augsburg die Möglichkeit, sich zu äußern. Nun kommen kurz vor Torschluss Äußerungen, ohne dass der Stadtrat überhaupt über die Möglichkeit einer Zweckvereinbarung etc. informiert worden sei.

Das seit Jahren auf dem Tisch liegende Problem der Finanzierung der Gast Schüler aus dem Landkreis bleibe damit bestehen. Die Stadt Augsburg habe städtische Gymnasien, in denen die Kosten- und Abrechnungsstruktur eine andere sei als bei den staatlichen Gymnasien. Bisher gebe es im Gymnasialbereich im Gegensatz zum Berufsschulbereich jedoch keine Lösungen. Kreisrat Güller hofft, dass die heutigen Entscheidungen nicht zu einer Verschärfung der Lage in den nächsten Monaten führen werden. Deshalb bitte er schon jetzt den Landrat und die Verwaltung, hier möglichst bald mit der Stadt Augsburg Vorkontakte aufzunehmen, um die weitere Vorgehensweise zu klären. Nichts wäre schlimmer für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises, als wenn es in Augsburg aufgrund einer Entscheidung des Landkreises zu Trotzreaktionen käme. Der Landkreis Augsburg sei auch mit einem neuen Gymnasium in hohem Maße auf die Schulräume und Finanzierung der Stadt Augsburg angewiesen.

Schließlich kehrt Kreisrat Güller zur Aussage zurück, wonach es keine falschen Entscheidungen geben könne. Er hoffe, der Kreistag gehe nach der heutigen Entscheidung verantwortungsvoll mit den gegenseitigen Meinungen und Argumenten um. Es sei weder von denen, die für Diedorf oder Bobingen stimmen werden, ein Affront gegen städtische oder stadtrandnahe Gebiete, noch sei dies ein Affront der anderen gegen den ländlichen Raum. Man dürfe sich als Kreisrat an dieser Stelle nicht auseinanderdividieren lassen. Der nach der Entscheidung über den Standort notwendige weitere Beschluss sollte daher möglichst geschlossen fallen und damit zum Ausdruck gebracht werden, dass die mehrheitlich getroffene Entscheidung akzeptiert und für diesen einen gefundenen Standort gemeinsam in die Breche gesprungen werde. Nur so könne man von dieser Debatte profitieren.

Stv. Landrat Häusler unterstreicht die bereits gemachten Aussagen. Es sei heute wirklich ein wichtiger historischer und ereignisreicher Tag für den Kreistag. Es werde heute eine bildungspolitische Entscheidung gefällt, die in die nächsten Generationen hinein reiche und die

den Landkreis - wie eingangs vom Landrat schon dargestellt - in die Lage versetze, seine Spitzenposition in Bayern in der Ausbildung, der schulischen Bildung und bei den Schulinvestitionen zu festigen. Dies stelle ein ganz wesentliches Markenzeichen des Landkreises und einen ganz wesentlichen Standortfaktor für die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit dar. Der Kreistag treffe somit heute eine große Entscheidung in eigener Zuständigkeit. Wichtig sei auch, dass jeder heute die gleiche Stimmgewalt habe, wenn es jetzt darum gehe, einen Standort festzulegen. Dies sei ein Ausdruck von Demokratie und kommunalpolitischer Selbstverantwortung. Deshalb sei es auch konsequent, dass der Kreistag diese Entscheidung angesichts seiner absoluten Autonomie alleine fälle und sich hierbei nicht von außen beeinflussen lasse.

Es sei richtig, dass der Kreistag auf Antrag der SPD das Schulgutachten in Auftrag gegeben habe. Stv. Landrat Häusler weist aber darauf hin, dass bereits im Jahr 2003 aus der damaligen Fraktion FW/FDP ein Antrag auf Durchführung einer Bedarfsfeststellung erfolgt sei. Es gebe somit viele Väter. Mit der heutigen Sitzung könne nun ein gemeinsamer Erfolg verzeichnet werden. Nachdem das Gutachten in München entsprechend kommentiert wurde und sich der Kreistag für eine Standortsimulation entschieden habe, sei es selbstverständlich und konsequent, dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen in einen entsprechenden Beschluss, sprich eine Standortentscheidung - ohne Einwirkung von außen -, münden.

Nachdem eine Zweckvereinbarung bzw. ein Zweckverband mit der Stadt Augsburg nicht zum Tragen gekommen sei, baue der Landkreis nun in eigener Trägerschaft ein Gymnasium, das zunächst den Schülerinnen und Schülern des Landkreises Augsburg zur Verfügung stehen soll. Zwei große Grundvoraussetzungen habe es hierfür gegeben, zum einen die Entlastung der Stadt Augsburg und zum anderen die Versorgung/Stärkung des ländlichen Raums. Diese Stärkung des ländlichen Raums sei dem Beschluss im Schul- und Kulturausschuss nochmals ganz bewusst hinzugefügt worden. Der ländliche Raum solle in etwa gleiche Entwicklungschancen und ein gleiches Schulangebot zur Verfügung haben, wie der stadtnähere Bereich. In die Entscheidungsfindung seien dann auch noch wesentliche zusätzliche Kriterien eingeflossen, wie z. B. die Entlastung des Schulstandortes Neusäß, die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, das entsprechende Schüleraufkommen, der Blitzstart im Jahr 2010 sowie die Gefährdung eigener Gymnasien. Diese Voraussetzungen seien mit unterschiedlicher Intensität bei den drei verbliebenen Standortkommunen gegeben.

Ein ganz wesentlicher Punkt sei aber auch die Berücksichtigung der bisherigen Gymnasialstandorte. Hier gebe es im westlichen Landkreis einen absolut weißen Fleck. Auch dort sollten gleiche Voraussetzungen geschaffen werden, um den deutlich abnehmenden Übertrittsquoten entgegenzuwirken. Beim Bau der Realschule Zusmarshausen habe man gesehen, wie sich ein entsprechendes Angebot auf die Übertrittsquoten und letztendlich auf die Akzeptanz auswirke.

In der Fraktion der Freien Wähler wurden diese Kriterien in insgesamt vier Sitzungen diskutiert und Standorte in Augenschein genommen. Die FW-Fraktion werde sich aus den genannten Gründen im Wesentlichen für Diedorf aussprechen. Stv. Landrat Häusler erklärt, er wolle aber auch den Kommunen danken, die vorab aus dem Rennen ausgeschieden seien. Diese Kommunen hätten sich bereit erklärt, Geld in die Hand zu nehmen und Perspektiven darzustellen, sie seien auch in einer haushaltstechnischen schwierigen Zeit willens gewesen, entsprechende Vorleistungen zu erbringen.

Die Entlastung der Stadt Augsburg als zentrales Thema in der bisherigen Darstellung betreffe Stadtbergen in besonderem Maße, aber auch den Standort Diedorf mit ca. 265 Schülern. Die Entlastung des Gymnasiums Neusäß werde mit 245 - 265 Schülern beziffert. Das Gymnasium Neusäß werde nicht dadurch ausbluten, dass künftig einige Schüler nach Diedorf gehen. Dies könne sicherlich dadurch kompensiert werden, dass aus dem angrenzenden Bereich der Stadt Augsburg die wegfallenden Zahlen wieder aufgefüllt werden können. Die

Entlastungswirkung für die Stadt Augsburg werde damit deutlich über das hinausgehen, was im Gutachten dargestellt sei.

Die bereits angesprochenen Gastschulbeiträge müssten aus Sicht von Stv. Landrat Häusler relativiert werden, da Schülerverkehre hinzu kommen. Insofern sollte dies nicht das entscheidende Kriterium sein. Sehr wohl entscheidend seien aber die Bahnverbindung und damit die direkte Erreichbarkeit des Gymnasiums. Diedorf verfüge zudem über eine geostrategisch günstige Lage durch die Zusammenführung der Verkehrswege der B 300, der B 10 und die Verkehrswege aus den Stauden. Die Stärkung der Staudenregion sei nach dem Dafürhalten der Freien Wähler ein ganz wesentliches Argument für einen Standort im Bereich der Schnittstelle zwischen Stadt und Land. Kinder, die bisher nach Ursberg fahren, müssten zum Teil um 6:25 Uhr aus dem Haus gehen. Dies sei auch eine Frage der Gleichbehandlung der Kinder und Heranwachsenden im Land bzw. im Stadt-Umland. Eine schlagartig nach oben gehende Übertrittsquote in diesen Gebieten sei ein weiteres wesentliches Kriterium.

Der Kreistag solle nun heute die Abstimmung durchführen und in der Umsetzung dann auch an einem Strang ziehen, so Stv. Landrat Häusler. Er dankt anschließend Landrat Sailer dafür, dass die Beschlussfassung nun doch noch relativ zeitnah erfolgen konnte. Solche Entscheidungen müssten zügig umgesetzt werden. Nur dann hätten diejenigen etwas davon, über die man heute rede und in deren Zukunft man heute investieren wolle.

Von **Kreisrätin Jung** wird angemerkt, ihre Fraktion habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, weshalb auch unterschiedlich abgestimmt werde. Auch sie betont, es gebe keine Entscheidung gegen einen Standort, sondern nur eine Entscheidung für ein neues Gymnasium im Landkreis.

Das Schülerstromgutachten sei ausgelegt bis ins Jahr 2020. Bei näherer Betrachtung der Zahlen wäre somit der Bedarf für zwei Gymnasien im Landkreis dringend gegeben. Dies war und sei auch jetzt noch die Forderung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es sei auch der Vorschlag der Grünen gewesen, die Stadt Augsburg mittels eines Schulzweckverbandes ins Boot zu holen, um ein zweites Gymnasium zu ermöglichen. Heute habe sich wieder bestätigt, dass kein Interesse der Stadt Augsburg an einer Lösung in diese Richtung bestehe. Deshalb werde der heutige Beschluss für die Grünen ein Kompromiss sein, der möglichst vielen Gesichtspunkten gerecht werden soll. Ein neues Gymnasium sollte nach mehrheitlicher Auffassung der Grünen in erster Linie den ländlichen Raum stärken und an zweiter Stelle die Stadt Augsburg entlasten.

Die Entwicklung der Schule werde nicht allein von der Standortentscheidung abhängig sein. Besonders wichtig sei es, dem neuen Gymnasium ein Bildungsprofil zu geben. Der wichtigste Punkt in der Entscheidungsfindung sei die Frage gewesen, was für die Kinder das Beste wäre. Diesbezüglich wollen die Grünen die Übertrittsquoten im ländlichen Raum stärken, weshalb man sich mehrheitlich für den Standort Diedorf aussprechen werde. Dabei hatten die Grünen auch die Fahrzeiten sowie die Entlastung der Augsburger Schulen im Auge. Unter diesem Gesichtspunkt sei Stadtbergen natürlich ein idealer Standort. Der Standort Bobingen besteche durch seine schnelle Umsetzung bei guter Anbindung. Die Entscheidung für ein neues Gymnasium im Landkreis sei daher so zu sehen, dass dieses positiv für den Landkreis wirke. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wisse um die besonderen Vorzüge aller Standorte, die auf eine bestimmte Art und Weise vorhanden seien. In den Augen der Mehrheit der Grünen sei jedoch Diedorf der Ort, der den ländlichen Raum am besten stärke und höhere Übertrittsquoten ermögliche. Auch Kreisrätin Jung dankt den anderen Gemeinden für ihre Unterlagen sowie der Verwaltung für die stets umfangreiche Ausarbeitung der Vorlagen.

Für die FDP-Fraktion äußert sich **Kreisrat Buhl**, der sich noch gut an die Entscheidung für den Standort einer neuen Realschule im Westen des Landkreises erinnern kann. Er selbst hatte sich damals für den Standort entschieden, der nicht die Mehrheit im Kreistag bekam. Danach durfte er sich vom vorigen Landrat in Wahlkampfzeiten anhören, wenn es nach Herrn Buhl gegangen wäre, gäbe es in Zusmarshausen keine Realschule. So einfach könne man es sich natürlich machen. Selbstverständlich sei er für eine Realschule im Westen gewesen, aber eben für einen anderen Standort. Mittlerweile habe sich dies alles beruhigt. Bildung und FDP sei eins. Daher sei die FDP auch wieder im Landtag vertreten und habe bereits erkennbare Anzeichen gemacht, die die bisherige Opposition leider so nicht auf den Weg bringen konnte.

Damit sich solche Dinge nicht wiederholen, erklärt Kreisrat Buhl vorab, dass die Fraktion FDP/ödp uneingeschränkt dafür stehe, im Landkreis ein neues Gymnasium zu bauen. Eigentlich gäben die vorliegenden Daten, wie von Kreisrätin Jung bereits gesagt, ein weiteres Gymnasium her. Dies wolle man aber angesichts der finanziellen Machbarkeit nicht weiter strapazieren. Die Fraktion FDP/ödp habe sehr neutral diskutiert und entschieden, da alle Fraktionsmitglieder nicht direkt örtlich betroffen seien. Im Ergebnis sei man auch freiwillig einstimmig der gleichen Meinung. Die zuletzt in der Presse ausgetragene Art der Auseinandersetzung werde abgelehnt.

Kreisrat Buhl erklärt, er habe im Schul- und Kulturausschuss noch darum gebeten, dass sich die jeweiligen Standorte auf ihre Stärken in der Darstellung konzentrieren sollen. Leider sei dies in Hinweise auf Schwächen der Mitbewerber abgeglitten. Die Kreisräte werden als Kirchturmspolitiker tituliert und gleichzeitig werde offenbart, für wen das eigene Herz schlaege. Jeder möge für sich entscheiden, ob solche Meldungen ernst genommen werden sollen. Von Herrn Landrat Sailer wurde wohlthuend ein Takt vorgegeben, der alle Kräfte eingebunden habe, gerade um in dieser Sache eine optimale Entscheidung zu finden. Interventionen beim Kultusministerium durch Außenstehende werden von der FDP/ödp gleichfalls abgelehnt. Seine Fraktion habe den Mut, souveräne Entscheidungen selbst zu treffen und setze voraus, dass das Kultusministerium bzw. der Freistaat, der die Finanzierung zu übernehmen habe, die getroffene Standortentscheidung des gewählten Kreistages ohne Einwände akzeptieren werde, so Kreisrat Buhl weiter.

Die Einmischung der Stadt Augsburg sei sehr durchsichtig, aber auch unehrlich. Wenn man schon eine stärkere Entlastung der Stadt wünsche, stelle sich die Frage, weshalb man einer Zweckvereinbarung nicht näher getreten sei, die ja auch dem Wunsch des Ministeriums entsprochen habe. Allein die Stadt Augsburg - vom Landkreis angesprochen - wollte dem nicht näher treten. Heute habe man gehört, dass dies unmittelbar vor der heutigen Entscheidung nochmals versucht wurde. Ein Gymnasium in Stadtnähe sei also heute von Augsburg gewollt, allerdings ohne Zweckvereinbarung. In einigen Jahren erfolge dann ein Rückgang der Schülerzahlen, der sich aus dem Gutachten auch ergebe. Augsburg ziehe sich dann zurück, während der Landkreis in Stadtnähe eine Schule habe, die er dort gar nicht haben möchte.

Nach Freigabe durch den Freistaat solle wohl zunächst ein dreizügiges Gymnasium errichtet werden. Diese Plätze stehen im Landkreis insgesamt zur Verfügung, egal an welcher Stelle dies im Landkreis passiere. Dadurch entfallen zudem Gastschulbeiträge. Man habe sich ohnehin vorgestellt, dass die Stadt Augsburg mit den Gastschulbeiträgen des Landkreises einen besseren Bauunterhalt der Schulen hätte sichern können, als dies offensichtlich getan wurde.

In diesem Zusammenhang stellt Kreisrat Buhl außerdem fest, dass das Schreiben der Schulleitung und des Lehrkörpers des Gymnasiums Neusäß in der Sache wenig hilfreich sei. Auch der Zeitpunkt dieses Schreibens müsse angesichts der über mehrere Monate hinweg geführten Diskussion verwundern. Die Fraktion FDP/ödp sei der Auffassung, dass jede Schule über ausreichende und geeignete Räumlichkeiten verfügen, in besonderen Seiten aber auch zusammenrücken müsse, um Schülern aller Bereiche eine Ausbildung zu ermöglichen. An die-

ser Stelle betont Kreisrat Buhl auch noch einmal, dass an der Prioritätenliste nicht gerüttelt werden dürfe. Auf jeden Fall müssen nach der Sanierung des Gymnasiums in Königsbrunn die Beruflichen Schulen in Neusäß auf der Agenda stehen.

Stadtbergen würde wohl die beste Entlastung für die Stadt Augsburg darstellen. Das Gymnasium sei aber für den Landkreis gedacht, der sehr groß sei und eine flächendeckende Beurteilung erfordere. Bis vor kurzem wurde vom Kultusministerium bzw. dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien immer die Auffassung vertreten, dass das Rudolf-Diesel-Gymnasium in Augsburg die dringendste Entlastung benötigen würde. In diesem Fall wäre aber mehr der Landkreis Aichach-Friedberg gefordert gewesen. Noch beim sog. Schulgipfel im Landratsamt Aichach am 24.10.2006 wurde darauf hingewiesen, dass die Zahlen ein Gymnasium in Aichach-Friedberg rechtfertigen und fordern.

Die Stadt Bobingen habe ein durchdachtes Konzept vorgelegt. Da jedoch im Zuge der Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn auch weiterer Raumbedarf für die erwarteten Schülerzuwächse geschaffen werde, sei ein weiteres Gymnasium in der Nachbarschaft wohl schwer möglich. Vielleicht könne Bgm. Müller dann punkten, wenn es um eine weitere FOS im Süden des Landkreises gehe. So weit dürfe man dies nicht wegschieben, wenn man derzeit an die räumliche Situation im Schulzentrum Neusäß denke.

Diedorf könne nach Auffassung von FDP/ödp die Schülerströme besser als Mittelpunkt bilden. Die verkehrliche Anschließung sei hervorragend. Diedorf werde wohl zum Kristallisationspunkt im Westen des Landkreises und diene am meisten der ländlichen Entwicklung, weit mehr als beispielsweise Stadtbergen. Kreisrat Buhl macht deutlich, er wolle den Widerspruch je nach Gefühlslage - einmal städtisch und dann sehr ländlich ausgerichtet - nicht auflösen. Dies überlasse er den Protagonisten vor Ort.

Leider hatte Fischach wegen der Erschließung schlechte Karten. Kreisrat Buhl betrachtet das Gutachten aber als eine Chance und zugleich als einen dringenden Appell an den Landkreis, die Staudenbahn zu reaktivieren, damit die Erschließung dort nachhaltig verbessert werde. Die Stauden dürften nicht weiter abgehängt werden. Hier müsse schnell gehandelt werden, um 25.000 Menschen dort verkehrlich besser an- und einzubinden.

Beachtlich werde vermerkt, da sich der geballte Westen für Diedorf als Standort ausgesprochen habe. Dies sei zugleich ein deutlicher Hinweis, dass sich die betroffenen 11 Kommunen in dieser Entscheidung auch hinsichtlich der Fahrkilometer und der Fahrzeiten im Klaren seien. Wenn man die Unterlagen aufmerksam gelesen habe, so sei dies insgesamt innerhalb der beiden favorisierten Standorte ohnehin eher ein Null-Summen-Spiel. Mit dieser Erklärung haben die Gemeinden im Westen die Entscheidung von FDP und ödp, für Diedorf als Standort zu stimmen, nachhaltig bestätigt. Bei einer Entscheidung für Diedorf werde sich die Übertrittsquote im ländlichen Raum deutlich steigern, was dem Freistaat sicherlich nur recht sein werde. Die Landkreisbewohner werden die Entscheidung des Kreistages auch dahingehend prüfen, ob bei den weiterführenden Schulen eine ausgewogene Situierung im Landkreis gegeben sei oder sich der Kreistag mehr für die Konzentration im Augsburger Grenzgebiet erwärmen konnte.

Zu den Schülerzahlen stellt Kreisrat Buhl fest, im Landkreis gebe es 8.400 Gymnasialschüler. Dies ergebe einen derzeitigen Klassenschnitt von 280 Klassen. Sollte der Freistaat Bayern die Klassenstärken absenken, z. B. auf 27 Schüler pro Klasse, würde dies schon 311 Klassen bedeuten, eine Absenkung auf 25 Schüler pro Klasse sogar 336 Klassen. Man müsse also keine Angst haben, dass trotz eines prognostizierten Schülerrückgangs die Klassenräume leer stehen.

Interessant sei auch der Kommentar in der Augsburger Allgemeinen zur heutigen Entscheidung. Viele Wochen habe man nun alle Facetten der Standorte bei den jeweiligen Bewer-

bungen begutachtet und weitere Informationen durch die Verwaltung oder durch eigene Ermittlungen eingeholt. Irgendwann müsse dann aber auch entschieden werden, und dies habe man heute vor. Auch wenn jedes einzelne Kreistagsmitglied heute noch ein Statement abgäbe, würde sich dadurch an der Entscheidung nichts ändern. Ggf. wäre sogar öffentliche Schelte zu erwarten, wie der Kreistag mit der Zeit umgehe. Kreisrat Buhl wirft die Frage auf, wie man es nun wohl richtig mache und stellt klar, Effizienz dürfe auch in der Politik eingesetzt werden. Er halte es hier mit dem 1865 geborenen britischen Schriftsteller Kipling, der sagte: „Vertraue nur die selbst, wenn andere an dir zweifeln, aber nimm ihnen ihre Zweifel nicht übel.“

Kreisrat Neher führt aus, wer heute die Zeitung gelesen habe, der sehe sehr deutlich anhand der Übertrittsquoten, wo ein Mangel bestehe. Während in Stadtbergen, Bobingen und insbesondere in Diedorf die Übertrittsquoten sehr hoch seien, liegen diese in der VG Nordendorf und in Thierhaupten lediglich bei 24 %. Wenn man für den ländlichen Raum wäre, so wäre der Standort für ein neues Gymnasium eigentlich in Thierhaupten am besten angesiedelt. Eigentlich wären ohnehin zwei Gymnasien notwendig. Man wisse auch in Thierhaupten sehr wohl um die bestehende Prioritätenliste, man könnte sich aber durchaus ein "Klostergymnasium" vorstellen. Ein ideales Grundstück wäre direkt neben dem Kloster vorhanden. Nachdem aber viele Probleme haben, über den Lech herüber zu fahren, könnte Meitingen ein wichtiger Standort für die Zukunft und für den ländlichen Raum werden.

Zur Thematik des ländlichen Raums hält Kreisrat Neher es für wichtig, landkreisübergreifend zu denken. Thierhaupten, Zusmarshausen und Fischach liegen an Landkreisgrenzen. Es gebe zwei ländliche Gymnasien, eines in Ursberg und eines in Wettenhausen. Dies werde außer Betracht gelassen und von einem weißen Fleck gesprochen. Aus Sicht von Kreisrat Neher muss dies jedoch ins Kalkül gezogen werden. Letztlich entscheide der Kreistag heute über drei Standorte, die er alle für geeignet halte, die sich in Nuancen unterscheiden, aber letztlich alle im Verdichtungsraum Augsburg liegen. Dies sollte man auch einmal ehrlich sagen und sich nicht permanent den Etikettenschwindel "Ländlicher Raum" auf die Fahnen heften.

Anschließend sieht sich **Kreisrätin Trautner** veranlasst, das Wort zu ergreifen, nachdem Kreisrat Güller vermittelt habe, dass sich federführend nur die Sozialdemokraten in dieser Diskussion besonders eingesetzt haben. Dieser Aussage möchte sie widersprechen. Sie sei vielleicht kein mächtiger, aber dafür ein äußerst hartnäckiger Fürsprecher. Sie selbst stimme heute für ein neues Landkreisdgymnasium in Stadtbergen, weil ihrer Auffassung nach die sachlichen Argumente eindeutig für Stadtbergen sprechen. Sie stimme für Stadtbergen, weil Stadtbergen zu der ursprünglich wichtigsten Vorgabe des Kultusministeriums, die Stadt Augsburg zu entlasten, den höchsten Beitrag leisten könne. Sie stimme für Stadtbergen, weil ein Gymnasium an dem Verkehrsknotenpunkt des Park-and-ride-Platzes neben der ganz großen Anzahl an Landkreisschülern aus dem Ort selbst natürlich für alle Schüler aus dem westlichen Landkreis auf das Beste erreichbar wäre. Alle Schüler seien in Stadtbergen ganz herzlich willkommen.

Sie stimme außerdem für Stadtbergen, weil Stadtbergen ein frei gelegenes, weiter entwicklungsfähiges, attraktives Grundstück in einer Lage anbiete, das eine interessante Mischung aus gewerblich genutztem Gebiet und dem Grünen mit einer ausgezeichneten Verbindung in die Stadt Augsburg darstelle. Sie stimme für Stadtbergen, weil sie die anstehenden Investitionen des Landkreises im Bildungsbereich nachdrücklich begrüße. Ein Standort in Stadtbergen würde mit Abstand die höchste Summe an Einspar- und Einnahmepotenzial bei den Gastschulbeiträgen aufweisen. Wo heute die Mehrheit des Kreistages die Schwerpunkte in der Entscheidung sehe, werde man bei der Abstimmung deutlich erkennen können. Dies sei aber eine demokratische Entscheidung. Egal für welchen Standort man werbe, man habe dabei nur das Wohl der Landkreisschüler im Auge.

Kreisrat Dr. Nozar kommt auf die bereits angesprochene Gefährdung des Neusässer Gymnasiums durch ein eventuelles Gymnasium in Diedorf zurück. Er wirft die Frage auf, ob zwei Gymnasien mit dem weitgehend selben Einzugsbereich auf Dauer bestehen können. Sicherlich seien in Neusäß im Moment 1.200 Schüler. Der Wegfall des 13. Schülerjahrgangs und die demographische Entwicklung werden aber auch in Neusäß die Zahlen in den nächsten Jahren erheblich nach unten gehen lassen. Nun solle das potenzielle Diedorfer Gymnasium das Gymnasium Neusäß um 265 Schüler entlasten. Die Schulleiterin des Gymnasiums habe von Entvölkerung gesprochen. Dies könne man so sehen. Sämtliche Augsburger Gymnasien würden durch Diedorf genauso „stark“ entlastet als allein Neusäß. Kreisrat Dr. Nozar erklärt, dies gebe Anlass zur Besorgnis.

Zu den Kriterien des ländlichen Raums wurde schon Einiges gesagt. Bislang sei dieses Kriterium für Neusäß richtig gewesen. Neusäß sei bisher das Gymnasium des westlichen Landkreises. Auf der Linie Altenmünster-Welden-Adelsried und auch auf der Linie Dinkelscherben-Gessertshausen-Diedorf-Neusäß seien die Fahrzeiten zwischen Neusäß und Diedorf gerade mal 4 – 5 Minuten länger. Kollege Liebert habe bereits angesprochen, dass entscheidend nicht der Standort sei, sondern wie man an das Gymnasium heran komme. Je nach Standort des Diedorfer Gymnasiums werden die Fußwege aber ggf. weiter sein, so dass die Entfernung völlig gleich sei und sich somit zwei Gymnasien in einem Raum komplett überschneiden. Dies bereite ihm nicht nur für das Neusässer Gymnasium, sondern langfristig für beide Gymnasien Sorgen, so Kreisrat Dr. Nozar.

Anschließend kommt er ebenfalls auf die in der Augsburger Allgemeinen aufgezeigten Übertrittsquoten zu sprechen. Die höchsten Übertrittsquoten gebe es ohne eigenes Gymnasium in Diedorf und Gessertshausen mit 52 %. Die Frage sei, wie diese Übertrittsquoten im unmittelbaren Raum Diedorf/Gessertshausen noch gesteigert werden sollen. Schließlich gebe es daneben auch Haupt- und Realschulen, die noch Schüler für die Zukunft haben wollen. Das echte Defizit befinde sich – wie von Kreisrat Neher richtig dargelegt – im Norden des Landkreises nördlich von Meitingen bzw. im Süden des Landkreises im Bereich Lechfeld/Langerringen. Es wäre jetzt vermessen zu sagen, dass hier ein Gymnasium entstehen solle. Die Zahlen sprechen aber für sich. So gesehen seien beide Standorte, Stadtbergen wie auch Diedorf, nur sehr bedingt Gymnasien des ländlichen Raums.

Die andere Voraussetzung für den Standort sei die Entlastung städtischer Gymnasien in Augsburg. Hier habe das Gutachten eindeutig erbracht, dass Stadtbergen mit Abstand die größte Entlastung bringe, was für den Landkreis Augsburg auch Einsparungen bei den Gastschulbeiträgen von ca. 200.000 € pro Jahr zur Folge hätte. Kreisrat Dr. Nozar macht deutlich, er werde aus diesen Gesichtspunkten heraus für Stadtbergen stimmen.

Kreisrat Liebert merkt zu einem möglichen Gymnasium im Landkreisnorden an, dass man jetzt keine Phantomdiskussion anfangen dürfe. Der Landkreisnorden sei versorgt, wenn auch nicht optimal. Die Schüler aus dem Landkreisnorden besuchen die Gymnasien in Wertingen, Gersthofen, Augsburg und Donauwörth. Kreisrat Liebert erklärt, er sei überrascht, dass jetzt Fahrzeiten von 1, 2 oder 5 Minuten hin- oder her gebeugt werden. Seine Kinder hätten das Gymnasium in Wertingen besucht und stundenlang keine Rückfahrmöglichkeit gehabt. Nun rede man darüber, ob man einen 5-Minuten-Takt mit der Straßenbahn besser finde oder man 3 Minuten hin oder her schaufeln wolle.

Als nächster Redner äußert sich **Kreisrat Baumeister**, der an den Anfang der ganzen gymnasialen Diskussion erinnert. Es sei schade, dass die eigentlichen ländlichen Standorte, die sich ursprünglich beworben hatten (Zusmarshausen, Fischach und Gessertshausen) in dieser Diskussion sehr wenig Raum eingenommen und sich die Schwerpunkte eigentlich sehr schnell auf die doch eher städtischen oder stadtnahen Bereich konzentriert haben. Vorhin habe man gehört, dass sich 11 Landkreisgemeinden in einem gemeinsamen Brief an den Kreistag gewandt haben und den Standort Diedorf vorschlagen. Dies sei aus der Situation

heraus geboren, dass für den Landkreiswesten der Standort Diedorf am schnellsten und einfachsten – beispielsweise über die Bahnlinie – zu erreichen sei. Man habe sich letzten Endes auf diesen Standort im Westen verständigt, nachdem die drei ländlich strukturierten Gemeinden Zusmarshausen, Fischach und Gessertshausen aus dem Rennen gefallen seien.

Kreisrat Hölzl möchte auf einen Punkt hinweisen, der vom Büro für Räumliche Entwicklung deutlich herausgearbeitet wurde. Die Zahlen hierfür befinden sich auf Seite 39 des Gutachtens. Hieraus zitiert Kreisrat Hölzl wie folgt: „Die Verteilerquoten zeigen die Schülerströme nach Herkunft und Ziel auf. Mit einem fünften gymnasialen Standort im Landkreis Augsburg verändern sich die Schülerströme. Wie die Schülerströme tatsächlich laufen werden, kann nicht mit Sicherheit aufgezeigt werden. Es kann jedoch aufgezeigt werden, wie die Schulschwahl möglicherweise erfolgen könnte.“

Kreisrat Hölzl gibt zu verstehen, dass die Zahlen für den Kreistag natürlich eine wichtige Entscheidungsgrundlage seien. So wie diese aber heute im Gutachten stehen, dürfen sie nicht als für ewig absolut gelten. Man könne die Zahlen entwickeln und auch die Entwicklung des Landkreises durch diese Entscheidung mit beeinflussen. Letztendlich gebe das Gutachten keine Empfehlung ab, sondern dies überlasse man sicherlich wohlüberlegt der Politik. Deswegen müsse dieser Kreistag in seinem heutigen Votum auch deutlich zum Ausdruck zu bringen, was er eigentlich wolle.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer dankt Kreisrat Baumeister für den Hinweis auf die Gemeinden, die vorab aus dem Rennen waren bzw. ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Sie hätte sich gefreut, wenn Fischach noch mit im Rennen geblieben wäre. Dies wäre für ihre Begriffe der bessere Standort gewesen. Die Schüler in den Stauden hätten dann keine solch langen Anfahrtswege mehr. Es sei schon relevant, wie lange die Kinder brauchen, um überhaupt in die Schule und bei eventuell verfrühtem Schulende wieder nach Hause zu kommen. In dieser Studie habe sich gezeigt, wie erbärmlich schlecht der Nahverkehr im Lande sei. Für den Kreistag sollte dies ein Hinweis sein, den Nahverkehr in den Stauden dringend zu verbessern. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt, nachdem für sie wichtig gewesen sei, dass die Schüler kurze Anfahrtsstrecken haben, werde sie für Diedorf stimmen. Wenn man von Fischacher Schülern verlange, stundenlang Richtung Augsburg zu fahren, könne man bei einem schlechter ausgelasteten Gymnasium auch von den stadtnahen Schülern verlangen, aufs Land hinaus zu fahren.

Als Nächstes meldet sich **Kreisrat Ziegelmeier** zu Wort. Kreisrat Liebert habe mehrere Male davon gesprochen, dass 69 % der Schüler aus dem ländlichen Raum nach Diedorf fahren würden. Dies sei nicht ganz richtig. Nach Diedorf fahren 61 %. Er gehe davon aus, dass dies ein Freud'scher Versprecher sei und Kollege Liebert eigentlich für Fischach stimmen wollte, er sich aber in der Fraktion nicht durchsetzen konnte. Kreisrat Ziegelmeier betont, ihm sei es innerhalb des Kreistages genauso gegangen, weshalb er heute für Diedorf stimmen werde.

Kreisrat Lettinger stimmt den Ausführungen von Kreisrat Baumeister zu. Die ländlichen Standorte seien frühzeitig ausgeschieden worden. Dies sei natürlich für die Leute, die auf dem Land wohnen, sehr schade. Wie man die ländliche Übertrittsquote steigern könne, beweise am besten die Realschule Zusmarshausen. Damals hätten viele Kollegen im Kreistag die Auffassung vertreten, die Schule sei nicht lebensfähig. Als es dann vier bis fünf Eingangsklassen waren, musste man eine Deckelung auf drei Eingangsklassen vornehmen. Genauso wäre es im Falle eines Gymnasiums möglich gewesen, die Übertrittsquote von bisher 28 % auf 41 %, wie im Gutachten dargestellt, zu steigern. Insofern ziehe der ländliche Raum etwas den Kürzeren. Man sei dies auf dem Lande aber bereits gewohnt und insofern bescheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, knüpft **Landrat Sailer** an die Aussage von Kreisrat Güller an und stellt fest, dass die Diskussionen in den letzten Wochen und

Monaten in den Kreisgremien und Fraktionen sehr intensiv und auch sehr sachlich geführt wurden, so dass am Ende der Abstimmung keine Verletzungen zurückbleiben müssen. Wichtig sei auch, dass der Gewinner der heutigen Diskussion die Kinder und Jugendlichen im Landkreis seien, wie von Stv. Landrat Häusler dargestellt. Es werde keinen Landkreis geben, der dann über so viele weiterführende Bildungseinrichtungen verfüge wie der Landkreis Augsburg. Insofern sollte man stolz darauf sein, dass nun das umgesetzt werde, was man immer wieder miteinander formuliert habe, nämlich dass dem Landkreis die Bildung für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis wichtig sei und dieses Thema oberste Priorität habe. Dies gelte nicht nur für die Frage des neuen Gymnasiums, sondern auch für die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn, des Beruflichen Schulzentrums Neusäß, die Erweiterungen an den Standorten Bobingen und Zusmarshausen sowie die Energetische Sanierung in Meitingen.

Landrat Sailer erläutert daraufhin die weitere Vorgehensweise bei der Beschlussfassung. Ergänzend dazu erbittet er die Aufnahme von zwei weiteren Punkten in den Beschluss. Zum einen solle der Finanzbedarf in einer mittelfristigen Finanzplanung abgebildet werden, um zu wissen, was auf den Landkreis in den nächsten Jahren haushaltstechnisch zukommen würde. Zum anderen solle die Verwaltung beauftragt werden, die Standortalternativen, die Förderfähigkeit etc. mit dem Kultusministerium abzustimmen und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung über die Ergebnisse zu berichten.

Damit besteht seitens des Kreistages Einverständnis, worauf Landrat Sailer zunächst über die Bereitschaft der Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Landkreis Augsburg abstimmen lässt. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

Landrat Sailer informiert nun über die Vorgehensweise bei der namentlichen Abstimmung. Die Mitglieder des Kreistages werden anschließend in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und nennen ihren Standortfavoriten.

Nach der Auswertung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bobingen:	6 Stimmen
Diedorf:	52 Stimmen
Stadtbergen:	13 Stimmen

Anschließend lässt Landrat Sailer über die Lfd. Nr. 2 – 5 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

1. Das Gymnasium soll in der Gemeinde Diedorf errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	67
Nein-Stimmen:	4

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zukünftigen Standortgemeinde die Möglichkeiten und die Dauer der provisorischen Unterbringung des Gymnasiums zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu klären.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zukünftigen Standortgemeinde die Verwirklichung der ggf. in der Bewerbung vorgeschlagenen Standortalternativen zu klären und den hiermit jeweils verbundenen Finanzbedarf zu ermitteln.
4. Der Finanzbedarf für das Gymnasium ist in der mittelfristigen Finanzplanung abzubilden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Ergebnisse mit dem Kultusministerium abzustimmen und dem Kreistag in der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	71
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Regio-Schientakt Vorlage: 09/0168
--------------	--

Sachverhalt:

1. Die Einführung eines RegioSchienentaktes - als S-Bahn-ähnliches Angebot - für die Nahverkehrsregion Augsburg ist eine seit weit über 10 Jahren von Kommunalpolitik, Wirtschaft und Bürgerschaft geforderte Maßnahme zur zwingenden Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Sie wurde insbesondere mit der „Diedorfer Erklärung“ aus dem Jahre 1996 vom Freistaat Bayern als dem Aufgabenträger und Besteller des Schienenpersonennahverkehrs gefordert.

Dieser Forderung ist schließlich im Juli 2003 das Bayer. Wirtschaftsministerium nach intensiver planerischer und politischer Vorarbeit nachgekommen und hat zugesagt, für die Region Augsburg ein S-Bahn-ähnliches Regionalbahnangebot, den RegioSchienentakt (RST) einzuführen.

Grundlage hierfür und für die Aufnahme eines RegioSchienentaktes in den 2006 beschlossenen Nahverkehrsplan 2006 – 2011 für die Nahverkehrsregion Augsburg waren zwei von der Bayer. Eisenbahngesellschaft (BEG) gemeinsam mit dem AVV in Auftrag

gegebene Gutachten des Schweizer Planungsbüros SMA (1998) und des Düsseldorfer Verkehrsgutachters Spiekermann (2003).

Im Schlussbericht der SMA wurde eindeutig klargestellt, dass für den 15-Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten auf den Achsen Augsburg – Gessertshausen und Augsburg – Meitingen eine verbesserte Infrastruktur (also dritte Gleise auf Teilabschnitten) unabdingbar ist.

2. Mit dem Konzept des RegioSchienenTaktes im Nahverkehrsplan, der in enger Abstimmung mit dem Freistaat Bayern aufgestellt wurde, soll ab 2008 Zug stufenweise ein Verkehrssystem aufgebaut werden, das S-Bahn-Standards aufweist. In einer zweiten Umsetzungsstufe des RegioSchienenTaktes (lt. Nahverkehrsplan ab 2011) ist unter anderem ein 15-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit zwischen Meitingen und Augsburg sowie zwischen Gessertshausen und Augsburg vorgesehen, wofür ein dreigleisiger Ausbau auf dem Abschnitt zwischen Hirblinger Straße und Westheim sowie auf der Strecke nach Donauwörth erforderlich ist.
3. Die Forderung der Region Augsburg für einen zügigen dreigleisigen Ausbau für den Schienenpersonennahverkehr gegenüber dem Freistaat und dem Bund war in den letzten 10 Jahren wiederholt Gegenstand von Resolutionen unter Beteiligung des Kreistages (1996, 2001, 2004 und 2006) sowie zuletzt 2008 einer Petition an den Bayerischen Landtag und wiederholter Schreiben des Landkreises an das Bayer. Wirtschaftsministerium. Insbesondere wurden die Bayerische Staatsregierung und der Bund wiederholt und mit Nachdruck aufgefordert, die Planungen für den dreigleisigen Ausbau umgehend aufzunehmen und die Finanzierung gemeinsam sicherzustellen.
4. Bei seiner Forderung nach einem dritten Gleis auf der Bahnstrecke Augsburg - Ulm stützt sich der Landkreis insbesondere auch auf zwei Kabinettsbeschlüsse vom 23. Oktober 2001 und vom 24. Januar 2004, in der vom Freistaat Bayern eine Vorfinanzierung zugesagt worden ist. Auch der Bayerische Ministerpräsident Seehofer hat beim Schwabener Empfang im Januar 2009 bei der IHK in Augsburg unmissverständlich erklärt, dass für den Ausbau der Strecke Augsburg-Ulm und damit für das dritte Gleis eine Vorfinanzierung durch den Freistaat Bayern vor allem im Hinblick auf die Planung erfolgen müsse.
5. In der Kreistagssitzung am 20.05.2009 wurde die Notwendigkeit und Forderung nach einem dreigleisigen Ausbau im Zug der Realisierung des RegioSchienenTaktes nochmals eingehend diskutiert, wobei sich die Mitglieder des Kreistages einig waren, dass in diesen Ausbau auch die Bahnstrecke Augsburg – Meitingen einbezogen werden muss. Das Schwarze-Peter-Spiel zwischen Freistaat und Bund hinsichtlich der Finanzierung müsse endlich beendet und der Freistaat Bayern in die Pflicht genommen werden.
6. Um der Forderung der Region, insbesondere auch des Landkreises Augsburg, besonderes Gewicht zu verleihen, fand am 24. Juni 2009 in Diedorf eine Kundgebung unter großer öffentlicher Beteiligung statt, bei der Vertreter aus Kommunalpolitik und Wirtschaft sich nochmals mit Nachdruck für den Ausbau von dritten Bahngleisen und im Vorfeld hierfür für die Finanzierung einer umgehenden Planung des dreigleisigen Ausbaus der Strecken Augsburg – Dinkelscherben und Augsburg – Meitingen aussprachen.

Landrat Sailer berichtet, die Gremien des Kreistages, die Fraktionen und darüber hinaus auch der Kreistag hätten sich mit der Frage des RegioSchienenTaktes immer wieder beschäftigt und auseinander gesetzt. Entsprechende Vorschläge wurden formuliert und Forderungen erhoben, wie zuletzt bei der Frage der Einführung des RegioSchienenTaktes zum Fahrplanwechsel 2008/09, als es auch zu Problemen mit dem Fugger-Express gekommen sei. Landrat Sailer verweist außerdem auf die über 10 Jahre alte Diedorfer Erklärung, die der Auftakt zu all den Diskussionen gewesen sei.

An dieser Stelle bedankt sich Landrat Sailer bei den Kolleginnen und Kollegen des Kreistages dafür, dass diese so zahlreich bei der letzten Kundgebung am 24. Juni in Diedorf dabei gewesen seien, wo man nochmals mit Nachdruck auf die Notwendigkeit und baldige Umsetzung der Planungen für die sog. Dritten Gleise in Richtung Westen und Norden hingewiesen habe. Ebenso müsse man sich mit Nachdruck für die Planungen hinsichtlich des Fernverkehrs zwischen Augsburg und Ulm einsetzen.

In der letzten Sitzung habe sich der Kreistag anlässlich einer Diskussion noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigt. Der Schriftverkehr mit dem Wirtschaftsministerium in diesem Zusammenhang sei allen Anwesenden bekannt. Durch die entsprechenden Beschlüsse solle heute nochmals deutlich gemacht werden, dass der Kreistag hinter diesen Forderungen stehe und die Zusagen einfordere, die zum einen in zwei Kabinettsbeschlüssen manifestiert seien und zuletzt auch beim Schwaben-Empfang Anfang des Jahres und beim Neujahrsempfang der IHK durch den Ministerpräsidenten getätigt wurden, wonach der Freistaat Bayern bereit sei, die Vorfinanzierungskosten zu leisten.

Hierzu meldet sich **Kreisrat Buhl** zu Wort, der berichtet, dass ihn die Thematik inklusive der weiteren Thematik der Staudenbahn veranlasst hätten, einen intensiven Kontakt zum Wirtschaftsminister zu pflegen. Er sei zweimal in München gewesen und konnte dort die Problemstellungen des Landkreises vorlegen. Hierüber wurde sehr intensiv diskutiert. Anschließend habe er den Wirtschaftsminister an die von Landrat Sailer ausgesprochene Einladung erinnert, einmal in den Kreistag zu kommen. In der letzten Woche habe Wirtschaftsminister Zeil anlässlich eines weiteren Gesprächs definitiv zugesagt, dass er diesen Termin im Herbst wahrnehmen werde.

Landrat Sailer bedankt sich bei Kreisrat Buhl für diese Unterstützung. Er teilt mit, dass er gemeinsam mit dem Kollegen Strehle in der nächsten Woche im Wirtschaftsministerium sein werde. Dabei stehe nochmals das Thema Staudenbahn auf der Tagesordnung. Hier stehe noch die Auftragsvergabe für das Gutachten aus, die eigentlich hätte schon im Mai erfolgen sollen. Man wolle dies nun mit Nachdruck in die Umsetzungsphase bringen. Wie angekündigt, solle dann im Herbst eine eigene Kreistagssitzung zum Thema Nahverkehr mit Wirtschaftsminister Zeil stattfinden.

Beschluss:

1. Der Landkreis Augsburg unterstützt und unterstreicht mit Nachdruck nochmals die bei der öffentlichen Kundgebung am 24. Juni 2009 in Diedorf erhobenen Forderungen nach einem dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecken Augsburg - Richtung Dinkelscherben und Augsburg -Richtung Meitingen und der Finanzierung der Planungen durch den Freistaat Bayern.

Damit soll sichergestellt werden, dass die im Nahverkehrsplan 2006 – 2011 vorgesehene zweite Umsetzungsstufe des RegioSchienenTaktes (15-Minuten-Takt in Richtung Dinkelscherben und Meitingen) zügig umgesetzt werden kann.

2. Der Kreistag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, zumindest zunächst die Finanzmittel für die erforderlichen Planungen für die dritten Gleise bereitzustellen und bezieht sich hierbei auf die Kabinettsbeschlüsse vom 23. Oktober 2001 und vom 24. Januar 2006 sowie auf die Zusage des Herrn Ministerpräsidenten Seehofer vom Januar 2009.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	67
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Augsburg
(Amtsperiode 01.04.2010 bis 31.03.2015);
Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter durch den Land-
kreis Augsburg
Vorlage: 09/0164**

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen in mittlerweile jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter auf. Die Amtszeit der gegenwärtig tätigen ehrenamtlichen Verwaltungsrichter endet dabei am 31.03.2010. Dem Wahlausschuss zur Wahl ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Augsburg ist demnach über die Regierung von Schwaben bis zum 15.10.2009 eine neue Vorschlagsliste des Landkreises Augsburg vorzulegen. Mit Schreiben vom 15.04.2009 teilte der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Augsburg hierzu mit, dass die Zahl der Personen, die vom Landkreis Augsburg in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, auf 30 festgelegt wurde.

Bei 30 Personen ergibt sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer für die im Kreistag vertretenen Fraktionen folgende Anzahl Vorschlagsrechte:

CSU	15,
SPD	6,
FW	5,
Grünen	3 und
FDP	1.

Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden hierauf am 23.04.2009 gebeten, den Vorschlag Ihrer Fraktion der Landkreisverwaltung zukommen zu lassen. Dabei war darauf zu achten, dass der Vorzuschlagende Deutscher sein musste, das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz während des letzten Jahres vor der möglichen Wahl innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben sollte. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind,

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen ebenso nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können weiter nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtliche tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Jede in die Vorschlagsliste aufzunehmende Person war vom Vorschlagenden zu befragen, ob sie bereit und in der Lage ist, das Amt des ehrenamtlichen Richters tatsächlich wahrzunehmen. Diese schriftlichen Zusageerklärungen liegen teilweise der Verwaltung teilweise den Fraktionen vor.

Die Landkreisverwaltung hat nun die bislang eingereichten Vorschläge zusammengefasst. Die danach erstellte Vorschlagsliste (siehe die Anlage zu diesem Beschluss) des Landkreises Augsburg ist vom Kreistag mit einer 2/3-Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl zu beschließen. Eine Übertragung auf einen Ausschuss ist nicht möglich.

Der Kreisausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.07.2009 befasst und den Kreistag empfohlen, die beiliegende Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter für die Zeit vom 01.04.2010 bis 31.03.2015 zu beschließen.

Herr Püschel erläutert den oben stehenden Sachverhalt. Der Kreistag fasst wie folgt

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 13.07.2009 die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter für die Zeit vom 01.04.2010 bis 31.03.2015 entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. Die anliegende Vorschlagsliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	67
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 09/0165

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 17. Juni 2009 hat die Präsidentin des Amtsgerichts Augsburg darüber informiert, dass Herr Richter am Amtsgericht Endrik Fischer mit Ablauf des 30. Juni 2009 in den Ruhestand versetzt wird. Herr Richter Fischer war beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Als Nachfolgerin für Herrn Fischer wurde

**Frau Richter am Amtsgericht Angela Reuber,
Am Alten Einlass 1, 86150 Augsburg,**

benannt.

2. Am 15.05.2009 wurde die bisherige Vorsitzende des Kreisjugendrings Augsburg, Frau Stefanie Fuß, abgelöst. Frau Fuß war für den Kreisjugendring als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig.

Künftig soll die neue Vorsitzende des Kreisjugendrings,

Frau Kathrin Kelch, Heilig-Grab-Gasse 4, 86150 Augsburg,

im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied vertreten sein.

Bisher war Frau Kelch Vertreterin von Frau Fuß im Jugendhilfeausschuss. Als künftiger Vertreter für Frau Kelch wurde vom Kreisjugendring

Herr Jörg Mücke, Ulmer Str. 146 ½, 86156 Augsburg,

vorgeschlagen.

3. Des Weiteren hat sich amtsintern eine Änderung in der Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mathilde Weirather, ergeben, die ebenfalls beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist.

Anstelle des bisherigen Vertreters von Frau Weirather, Herrn Herbert Richter, soll deshalb

Herr Manfred Merz

als Vertreter der Gleichstellungsbeauftragten in den Jugendhilfeausschuss berufen werden.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 13.07.2009 empfohlen, den Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zuzustimmen.

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Herrn Püschel** fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 13.07.2009 beschließt der Kreistag,

1. als Nachfolgerin für das beratende Mitglied, Richter am Amtsgericht Endrik Fischer

**Frau Richterin am Amtsgericht Angela Reuber,
Am Alten Einlass 1, 86150 Augsburg,**

2. als Nachfolgerin für das beratende Mitglied, Frau Stefanie Fuß,

Frau Kathrin Kelch, Heilig-Grab-Gasse 4, 86150 Augsburg.

sowie als Vertreter für Frau Kelch

Herrn Jörg Mücke, Ulmer Str. 146 ½, 86156 Augsburg,

3. anstelle des bisherigen Vertreters der Gleichstellungsbeauftragten, Herrn Herbert Richter,

Herrn Manfred Merz

in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Beirat für Soziales und Senioren; Bestellung der Mitglieder Vorlage: 09/0166
--------------	---

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen (Stand 18.06.2009) werden die Mitglieder des Kreistages im Beirat vom Kreistag bestellt.

Nach der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung sind Mitglied und Vertretungen der FDP-Fraktion als weitere beratende Mitglieder des Beirates zu bestellen.

Die FDP-Fraktion stellt in der Sozialkonferenz für den Landkreis Augsburg ein beratendes Mitglied, ohne aber ein Mitglied in den Seniorenbeirat entsenden zu können.

Der Kreisausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 13.07.2009 beraten und dem Kreistag empfohlen, der vorgeschlagenen Bestellung zuzustimmen.

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Püschel** erklärt **Kreisrat Güller**, seine Fraktion habe ihn darum gebeten, an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die Äußerun-

gen von Kreisrat Buhl in der Kreistagssitzung am 26.05.2008 einzugehen, wonach dieser aufgrund des Verhaltens der SPD-Fraktion nie wieder im Leben die Hand für einen Sozialdemokraten heben werde. Die SPD-Fraktion sehe es jedoch als ihre Pflicht an, die Wahlverhältnisse auch umzusetzen und werde deshalb für Herrn Buhl stimmen, auch wenn Herr Buhl nie wieder für die SPD stimmen werde.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 13.07.2009 beschließt der Kreistag, entsprechend dem Vorschlag der FDP-Fraktion als beratendes Mitglied und Vertreter/in nach § 2 Abs. 1 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu bestellen:

Mitglied	1. Stellvertreter/in:	2. Stellvertreter/in:
Kreisrat Manfred Buhl	Kreisrat Robert Wittmann	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Verschiedenes

keine Vorlagen

TOP 7 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte